



European
Commission



Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus

In Zusammenarbeit mit:



INTERNATIONAL
HOLOCAUST
REMEMBRANCE
ALLIANCE



CHAIRMANSHIP
GERMANY 2020

Erstellt vom Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.
(Bundesverband RIAS), November 2020.
Vertragsnummer: JUST/2020/RRAC/PR/RIGH/0063

Europäische Kommission
Generaldirektion Justiz und Verbraucher
Direktion C – Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit
Referat C2 – Grundrechtspolitik

EC-COORDINATOR-ANTISEMITISM@ec.europa.eu

Dieses Dokument wurde von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben und gemeinsam mit der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken – IHRA) und mit Unterstützung der deutschen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union veröffentlicht. Die hier angeführten Angaben und Aussagen sind die des Verfassers bzw. der Verfasser und spiegeln nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wider. Die Kommission übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Angaben. Weder die Kommission noch die in ihrem Namen handelnden Personen sind für die etwaige Verwendung der in dieser Publikation enthaltenen Informationen verantwortlich.

Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: <http://www.europa.eu>

DRUCKVERSION	DS-03-21-002-DE-C	978-92-76-38655-1	10.2838/727481
PDF	DS-03-21-002-DE-N	978-92-76-38654-4	10.2838/687372

© Europäische Union, 2021.

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendungspolitik für Dokumente der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (Abl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben. Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgehende gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Geiste der Gleichbehandlung hier stets für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis



Beteiligte	4
1. Einleitung.	5
2. Die nicht rechtsverbindliche IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus	8
3. Gute Praktiken für die Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus	19
3.1 Strafverfolgung.	22
3.2 Die Justiz	27
3.3 Bildung und Bildungseinrichtungen.	30
3.4 Finanzielle Förderung durch Regierungen und internationale Akteure	34
3.5 Zivilgesellschaft	37
4. Checkliste für gute Praktiken	40
Impressum	49

Beteiligte

Diese Publikation wurde vom Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) erstellt. Die folgenden Experten haben für das Handbuch eine Studie und Recherchen durchgeführt und/oder das Handbuch verfasst:

- **Benjamin Steinitz**, Geschäftsführer des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS)
- **Kim Robin Stoller**, Vorstandsvorsitzende des Internationalen Instituts für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA)
- **Daniel Poensgen**, wissenschaftlicher Referent beim Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS)
- **Michael Whine**, Senior Consultant, Jüdischer Weltkongress

Die folgenden Experten haben zu diesem Handbuch beigetragen und/oder es durchgesehen:

- **Dr. Robert Williams**, Vorsitzender, Ausschuss für Antisemitismus und Holocaustleugnung, International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken)/United States Holocaust Memorial Museum (Holocaust-Gedenkmuseum der Vereinigten Staaten – USHMM)
- **Mark Weitzman**, Delegation der Vereinigten Staaten, International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken)/Simon-Wiesenthal-Zentrum
- **Dr. Juliane Wetzel**, Delegation der Bundesrepublik Deutschland, International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken)/Zentrum für Antisemitismusforschung
- **Rabbiner Andrew Baker**, Persönlicher Beauftragter des amtierenden OSZE-Vorsitzes zur Bekämpfung des Antisemitismus, Vereinigte Staaten
- **Julana Bredtmann**, IHRA Permanent Office (Ständiges Büro der IHRA)

I.

Einleitung



Die nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus¹ der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken – IHRA) (im Folgenden IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus) hat sich zu einer international weithin genutzten Definition von Antisemitismus entwickelt. Seit ihrer Annahme durch die International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken) im Jahr 2016 als Leitfaden für ihre Arbeit haben Dutzende von Ländern, Städten, Regierungsinstitutionen, Universitäten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Sportvereinen die Definition als Referenz in Projekten, die darüber aufklären wollen, in welchen Formen sich Antisemitismus zeigt, sowie für Initiativen, die sich auf die Erkennung und Bekämpfung von Erscheinungsformen von Antisemitismus konzentrieren, genutzt.

Aus der zunehmenden Anwendung der Definition entstand die Notwendigkeit für einen Leitfaden und Austausch guter Praktiken. Dieses Dokument, das von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben und gemeinsam mit der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken) sowie mit Unterstützung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft veröffentlicht wurde, soll als praktisches Handbuch zur Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus dienen, indem es gute Praktiken zusammenträgt, die bereits europaweit angewendet werden.

Zweck dieses Leitfadens ist es:

- **die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus in Verbindung mit Leitbeispielen vorzustellen und diese auf den Kontext realer antisemitischer Vorfälle und Straftaten zu beziehen;**
- **gute Praktiken bei der Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu veranschaulichen und**
- **eine Checkliste für die Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus in verschiedenen Politikbereichen anzubieten.**

Seit der Annahme der nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch das Plenum der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken – IHRA) am 26. Mai 2016 haben die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten zunehmend von der Definition Gebrauch gemacht.² Die Europäische Kommission verwendet sie seit Januar 2017 und das Europäische Parlament übernahm die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus am 1. Juni 2017 mit seiner Entschließung zur Bekämpfung von Antisemitismus.³ Am 6. Dezember 2018 verabschiedeten die EU-Mitgliedstaaten einstimmig die Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinden und Einrichtungen in Europa, in der der Rat „die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, [aufruft], die von der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken verwendete nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus als nützliche Orientierungshilfe in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ zu übernehmen und „auch für die Strafverfolgungsbehörden in ihren Bemühungen um eine effizientere und effektivere Ermittlung und Untersuchung antisemitischer Angriffe“ zu empfehlen.“⁴

Der Aufruf an die EU-Mitgliedstaaten, die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu verwenden, wurde in der „Erklärung des Rates zur durchgängigen Berücksichtigung der Bekämpfung von Antisemitismus in allen Politikbereichen“, die unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 2. Dezember 2020 verabschiedet wurde, bekräftigt.⁵

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat damit begonnen, für ihre jährlichen Berichte zu Antisemitismus – Überblick über die verfügbaren Daten in der Europäischen Union⁶ – Informationen von EU-Mitgliedstaaten darüber zu sammeln, wie nationale, regionale und kommunale Behörden die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus anwenden oder anzuwenden beabsichtigen.

Anwendung der Arbeitsdefinition

Zu den Institutionen, die die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus verabschiedet, gebilligt, übernommen oder zur Kenntnis genommen haben, gehören Parlamente, Regierungen, nationale und regionale Ministerien, Kommunen, Stadtverwaltungen, Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Bildungseinrichtungen, Universitäten, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Sicherheitsorganisationen jüdischer Gemeinden.

In föderalen Staaten wie Deutschland oder Belgien kann die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus auf Ebene der Länder oder Kommunen auf unterschiedliche Art und separat verabschiedet und angewendet werden. Die Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus kann von interministeriellen Arbeitsgruppen geprüft und in nationale Aktionspläne aufgenommen werden; Antisemitismusbeauftragte oder -berater können die Anwendung koordinieren. Mehrere Länder berichten, dass die a derzeit von interministeriellen Ausschüssen geprüft wird.

Andere geben an, dass die Definition in Handbücher aufgenommen wurde, die von Bildungsministerien herausgegeben werden.

Wichtig

Die Umsetzung erfolgte in einer Kombination aus:

- Annahme durch das Staatsoberhaupt, das Parlament und die Regierung oder einer Kombination aus diesen;
- öffentlicher Unterstützung über die Medien;
- öffentlicher Akzeptanz seitens maßgeblicher politischer Parteien oder durch parteiübergreifende gesetzgeberische Maßnahmen und Aufnahme in Schulungsprogramme oder Leitfäden für Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter;
- Dokumentation in öffentlich zugänglichen Quellen, um sie als Referenz verwenden zu können.

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus wird verwendet:

- **zur Schulung** von Polizisten, Staatsanwälten, Richtern, Pädagogen, Staatsbediensteten und Monitoringstellen für Menschenrechte, um verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus zu erkennen und nachzuverfolgen;
- **zur Kategorisierung** antisemitischer Vorfälle, die von Polizeibeamten, Innen- und Justizministerien, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Monitoringstellen für Hasskriminalität und von Wissenschaftlern erfasst werden;
- **zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen** von Staaten, Monitoringorganisationen für Menschenrechte, Polizei, Strafverfolgungsbehörden, der Justiz, Kommunalverwaltungen, Pädagogen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und jüdischen Gemeinden;
- **zur Erkennung antisemitischer Aspekte** in Gerichtsverhandlungen, staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen, polizeilichen Erfassungen/Erhebungen, Ermittlungen und Statistiken zu Hassverbrechen und
- **zur Unterstützung von Entscheidungen für Mittelzuwendungen** an zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsorganisationen.

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus ist **nicht rechtsverbindlich**. Ein Land, Rumänien, hat ein Gesetz verabschiedet, das die Förderung antisemitischen Gedankenguts, die Verteilung und Verbreitung antisemitischen Materials sowie die Initiierung und Gründung von Organisationen mit antisemitischem Charakter einschränken soll. Diese Rechtsvorschrift stützt sich auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus, obwohl Rumänien dazu nicht verpflichtet war. Andere haben ihre Verwendung in Regierungs- und/oder interministeriellen Kabinettsitzungen bestätigt; in einigen Fällen hat das Staatsoberhaupt die Minister des Landes gebeten, die mögliche Umsetzung zu prüfen. Weitere Staaten beabsichtigen, die Definition in ihre nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Antisemitismus aufzunehmen.

II.

Die nicht rechtsverbindliche
Arbeitsdefinition von
Antisemitismus der
Internationalen Allianz zum
Holocaust-Gedenken (IHRA)



Dieser Abschnitt stellt die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus und ihre Leitbeispiele vor und setzt sie in Bezug zu den Kontexten dokumentierter antisemitischer Vorfälle und Straftaten.

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus beschreibt Antisemitismus im Kern als „eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Zum besseren Verständnis von Antisemitismus enthält die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus elf Beispiele zu möglichen Erscheinungsformen von Antisemitismus. Diese können in verschiedenen Kontexten auftreten, unter anderem im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Kontext zu berücksichtigen, in dem Antisemitismus auftreten kann.

Die IHRA-Arbeitsdefinition stellt fest, dass der „**Gesamtkontext**“ zu **berücksichtigen** ist und dass Antisemitismus nicht auf die genannten Beispiele **beschränkt** ist. Sie besagt ferner, dass die „**Beispiele zur Veranschaulichung dienen**“ können, um „**die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten**“, ferner wird auf den praktischen Nutzen der Definition hingewiesen.

Nach der Vorstellung der Beispiele der IHRA wird in diesem Handbuch eine Reihe von dokumentierten Vorfällen von Antisemitismus angeführt, um zu veranschaulichen, in welcher Weise derartige Beispiele auftreten können. Die ausgewählten Vorfälle sind nicht notwendigerweise Indikatoren für die Verbreitung von Antisemitismus in einem bestimmten Land zu einem bestimmten Zeitpunkt. Vielmehr wurden sie ausgewählt, um das breite Spektrum der Erscheinungsformen von Antisemitismus gemäß der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus aufzuzeigen und die Dimensionen von Antisemitismus zu veranschaulichen.

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus besagt eindeutig: „Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind.“

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht alle Vorfälle die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten. Ob sie als Straftat gelten, hängt von der Gesetzgebung des jeweiligen Landes ab.

Auf EU-Ebene definiert der Rahmenbeschluss 2008/913/JI⁷ des Rates vom 28. November 2008 einen gemeinsamen strafrechtlichen Ansatz zur Bekämpfung von rassistischer und fremdenfeindlicher Hassrede und Hassverbrechen, einschließlich Antisemitismus. Der Rahmenbeschluss verpflichtet die Mitgliedstaaten, „die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass gegen eine nach den Kriterien der Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe“ sowie das öffentliche Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen des Holocaust unter Strafe zu stellen.

Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass bei allen anderen Straftaten rassistische und fremdenfeindliche Beweggründe, einschließlich antisemitischer Beweggründe, als erschwerender Umstand gelten bzw. von den Gerichten bei der Strafzumessung berücksichtigt werden können. 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Rahmenbeschlusses⁸ in den EU-Mitgliedstaaten und 2018 stellte sie einen Leitfaden zur praktischen Anwendung des Rahmenbeschlusses zur Verfügung, um die Mitgliedstaaten zu unterstützen.⁹

Die Europäische Kommission achtet besonders darauf, dass bei der Umsetzung des Rahmenbeschlusses alle Grundrechte, wie sie in der Charta der Grundrechte der EU verankert sind, in vollem Umfang gewahrt bleiben.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in seiner geltenden Rechtsprechung die Grenze zwischen Meinungsfreiheit und Äußerungen, die rechtmäßig eingeschränkt werden können, definiert. Er hat klargestellt, dass der Schutz dieses Rechts nicht nur für Informationen oder Gedankengut gilt, die wohlwollend aufgenommen oder als harmlos oder gleichgültig betrachtet werden, sondern auch für solche, die den Staat oder einen Teil der Bevölkerung beleidigen, schockieren oder verstören.¹⁰ Andererseits sieht es der EGMR als notwendig an, alle Formen von Meinungsäußerung, die auf Intoleranz beruhenden Hass verbreiten, dazu aufstacheln, ihn fördern oder rechtfertigen, zu sanktionieren oder auch zu unterbinden, sofern die auferlegten Formalitäten, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafen in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten legitimen Ziel stehen.

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus beschreibt Antisemitismus als „**eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden**“ und konzentriert sich dabei darauf, wie andere möglicherweise Jüdinnen und Juden wahrnehmen, anstatt auf die Handlungen von Jüdinnen und Juden selbst. Sie besagt, dass diese Wahrnehmung als Hass zum Ausdruck kommen kann. Solche Wahrnehmungen sind der Kern antisemitischer Weltanschauungen, die von Generation zu Generation weitergegeben wurden und antisemitische Stereotype fortschreiben, die bis heute nachwirken.

Die in der Definition aufgeführten Beispiele zeigen, dass antisemitische Wahrnehmungen von Jüdinnen und Juden spezifische Handlungen, bösartige Zuschreibungen oder Anschuldigungen beinhalten können, die besagen, dass Jüdinnen und Juden irgendwie „anders“ seien, das heißt außerhalb der Gesellschaft oder Kultur stünden.

Die IHRA-Definition erklärt: **„Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass ‚die Dinge nicht richtig laufen‘. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.“**

In bestimmten Formen antisemitischer Äußerungen kann Israel stellvertretend für ein erdachtes jüdisches Kollektiv stehen. Anstatt Israel wie jeden anderen Staat zu „kritisieren“, drücken einige Formen des Antisemitismus einen direkten Hass ausschließlich gegen Israel aus oder versuchen, bei der Kritik an diesem Land doppelte Standards anzuwenden.¹¹ Häufig manifestiert sich dies durch die Verwendung antisemitischer Tropen. Eine Äußerung oder Handlung ist antisemitisch, wenn sie sich gegen Jüdinnen und Juden, jüdische Einrichtungen, als jüdisch wahrgenommene Personen und Einrichtungen oder als mit Jüdinnen und Juden verbündet betrachtete Stellen richtet. Es ist antisemitisch, Jüdinnen und Juden für gesellschaftliche Probleme, Konflikte und Krisen verantwortlich zu machen, die nicht aus dem Verhalten von Jüdinnen und Juden resultieren, sondern nur als mit ihnen verbunden wahrgenommen werden. Antisemitismus kann sich auch als Hass gegen Israel als den „kollektiven Juden“ im Zusammenhang mit tatsächlichem oder vermeintlichem Verhalten äußern.

Zur Veranschaulichung der einzelnen Beispiele, die in der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu finden sind, enthält dieses Handbuch belegte Vorfälle von Antisemitismus in Europa.

Beispiel 1

„Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.“

Es ist nicht nur antisemitisch, Jüdinnen und Juden oder Personen, die als Jüdinnen und Juden wahrgenommen werden, körperlichen Schaden zuzufügen; es ist auch antisemitisch, ein solches Verhalten zu fördern, dazu aufzurufen und ihm Vorschub zu leisten. Solche Handlungen können politisch, ideologisch oder religiös motiviert sein.

Antisemitische Vorfälle:

Antwerpen (Belgien), November 2018: Ein Auto steuerte offenbar absichtlich auf einen erkennbar orthodoxen jüdischen Mann und seinen Sohn zu, wobei es über den Radweg auf den Gehweg fuhr. Der Fahrer wurde festgenommen, angeklagt und vom Antwerpe-

ner Strafgericht verurteilt, das die antisemitische Motivation des Fahrers feststellte.

► **Quelle:** antisemitisme.be, <http://www.antisemitisme.be/wp-content/uploads/2019/04/Rapport-2018-VF-Version-1.3-online.pdf>

Wien (Österreich), Dezember 2019: Ein Mann beleidigte zwei 15-Jährige, die eine Kippa trugen, in einer U-Bahn-Station. Der Mann rief „S***ß Juden“, „S****e S*****“. Als die Jugendlichen die Station verlassen wollten, drohte der Mann ihnen erneut: „Wenn ich euch wiedersehe, bringe ich euch um.“

► **Quelle:** Israelitische Kultusgemeinde Wien, <https://www.ikg-wien.at/wp-content/uploads/2020/05/ab2019down.pdf>

Beispiel 2

„Falsche, entmenschlichende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Jüdinnen und Juden.“

Antisemitische Äußerungen schreiben Jüdinnen und Juden oft unabänderliche Charaktereigenschaften zu. Diese Stereotype sind häufig mit konspirativen Weltanschauungen und Glaubenssystemen verbunden, die Jüdinnen und Juden als ein Kollektiv wahrnehmen, das nach Kontrolle strebt. Oftmals manifestiert sich dies in der Verwendung von Bildern, wie die eines Kraken oder einer Spinne, die die Welt umklammert. Andere Zuschreibungen vergleichen Jüdinnen und Juden mit Ungeziefer, Tieren oder Schädlingen. Zu solchen Bildern gehören „die Judensau“ oder Darstellungen von Jüdinnen und Juden als „Ratten“ oder „Insekten“. Gleichzeitig werden Jüdinnen und Juden so dargestellt, als strebten sie nach Macht über das Kapital, das Bankenwesen, die Medien und die Politik. Diese von Verschwörungen inspirierten Bilder wurden zum ersten Mal in der Fälschung „Die Protokolle der Weisen von Zion“ aus dem frühen zwanzigsten Jahrhundert erwähnt, einer Publikation, die seither eine weite Verbreitung gefunden hat.

Antisemitische Vorfälle:

Prag (Tschechische Republik), Oktober 2018: Die private Wirtschaftsschule für Finanzen und Verwaltung plante eine Vortragsreihe über „Geheimgesellschaften“, darunter auch über „Die Weisen von Zion“. Der Vortrag wurde abgesagt. Im Skript wurde die berüchtigte Fälschung als „Ausdruck des Programms des Judentums [zur Vernichtung] aller nicht-jüdischen Völker und Staaten ohne Ausnahme“ bezeichnet. Im Skript heißt es weiter, es werde „Schritt für Schritt umgesetzt und steht nach jüdischer Auffassung vor der baldigen Vollendung.“ [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quellen:** Föderation der jüdischen Gemeinden, Tschechische Republik, <https://www.fzo.cz/wp-content/uploads/Annual-Report-on-Manifestations-of-Antisemitism-in-the-Czech-Republic-2018.pdf>

Aalst (Belgien), Februar 2020: Trotz wiederholter Verurteilungen durch europäische Regierungen, internationale Organisationen und die Europäische Kommission erlaubte der Karneval in Aalst Umzugswagen, die antisemitische Karikaturen verwendeten, darunter Figuren von Juden mit Hakennasen oder als Insekten. 2019 hatte der Karneval bereits seinen Status als UNESCO-Weltkulturerbe verloren, da er sich klassischer antisemitischer Bilder bediente.

► **Quelle:** euractiv.com, <https://www.euractiv.com/section/future-eu/news/eu-castigates-aalst-carnival-parade-for-anti-semitism/>

Beispiel 3

„Das Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nichtjüdinnen und Nichtjuden.“

In einigen Ausprägungen des Antisemitismus werden Jüdinnen und Juden als Einzelpersonen oder als Gruppe für wahrgenommenes Fehlverhalten wie Kriege, Terroranschläge oder die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich gemacht. Meistens werden diese vermeintlichen Vorfälle mit Verschwörungstheorien in Verbindung gebracht. Zu den aktuellen Formen gehören Anschuldigungen, dass Jüdinnen und Juden für die COVID 19-Pandemie verantwortlich seien oder davon profitierten. Diese Ausprägungen gehen auf Europas Vergangenheit zurück, etwa als Jüdinnen und Juden für die Beulenpest verantwortlich gemacht wurden. Ein weiterer Bereich, in dem in jüngster Zeit Beschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden erhoben wurden, sind Diskussionen rund um die Flüchtlingskrise, in denen zahlreiche antisemitische Anschuldigungen unter anderem gegen Georges Soros, den amerikanischen Philanthropen jüdisch-ungarischer Herkunft, erhoben wurden. Diesen Verschwörungen zufolge wollen die Juden Europa zerstören, indem sie eine große Zahl von Flüchtlingen nach Europa locken. Ein Teil des religiös begründeten Antisemitismus macht weiterhin Jüdinnen und Juden für den Tod Jesu und für die Vergiftung von Brunnen verantwortlich, um Christen zu töten. Auch die vermeintliche Rolle von Jüdinnen und Juden bei der Entstehung und Verbreitung des Kommunismus oder des Sklavenhandels kann zu dieser Kategorie gezählt werden.

Antisemitische Vorfälle:

Bukarest (Rumänien), April 2020: In einem filmischen Ostergruß, der an nationale Fernsehsender gesendet wurde, verglich ein Priester die Juden mit einem Virus und sagte: „Die Jünger Jesu fürchteten die Juden, und hier sollten wir in Klammern lesen: fürchteten das Virus.“ [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** The Times of Israel, <https://www.timesofisrael.com/senior-priest-in-romania-accused-of-likening-jews-to-virus-in-easter-greeting/>

Online (Ungarn), November 2020: Ein ungarischer Amtsträger und Museumsdirektor nannte den jüdischen Holocaust-Überlebenden George Soros den „liberalen Führer“ und warf Soros vor, Europa in eine „Gaskammer“ zu verwandeln. In diesem Onlineartikel finden sich auch Themen, die mit dem klassischen Antisemitismus übereinstimmen, wie zum Beispiel die Behauptung, Soros steuere die Menschen, als seien sie Spielfiguren auf einem „weltweiten Schachbrett“. Nach einem internationalen Aufschrei zog der Amtsträger den Artikel am nächsten Tag zurück. [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** apnews.com, <https://apnews.com/article/buda-pest-george-soros-europe-hungary-europe-913b41d42319578a24d6daba50b7b0bb>

Beispiel 4

„Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z. B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).“

Der unter nationalsozialistischer Führung begangene Völkermord am europäischen Judentum führte zur Ermordung von etwa sechs Millionen Jüdinnen und Juden. Die Nationalsozialisten wandten unterschiedlichste Methoden an, wie Gaskammern, Massenerschießungen, Zwangsarbeit und Todesmärsche, um ihre Opfer zu ermorden. Antisemiten leugnen oft die Tatsache und Vorsätzlichkeit des Holocaust oder verfälschen und verharmlosen sie in grober Weise.

Holocaustleugnung ist eine Form des Antisemitismus, bei der auch Beweise für den Holocaust ignoriert oder in Abrede gestellt werden. Dazu gehören Mythen, die Alliierten hätten ihn nach dem Krieg erfunden, oder Behauptungen, er sei zum „jüdischen Vorteil“ oder von „den Zionisten“ gefälscht worden. Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben Gesetze, die Holocaustleugnung unter Strafe stellen. Holocaustleugnung wird auch im EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit angesprochen. In einem zugehörigen Dokument verwendet die IHRA ebenfalls eine Arbeitsdefinition zu Leugnung und Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust, die sie 2013 zur Verfügung stellte.

Holocaustverfälschung und -verharmlosung war das Hauptthema des deutschen Vorsitzes der IHRA 2020.

Antisemitische Vorfälle:

Medien (Estland), Mai 2017: Die Estnische Nationale Rundfunkgesellschaft zitierte einen Kandidaten bei den Wahlen in Estland mit den Worten: „Wir werden die Holocaustleugnung entkriminalisieren und zu einem korrekten Unterricht über die Geschichte des Dritten Reiches übergehen.“ [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** Jewish Telegraphic Agency, <https://www.jta.org/2017/06/02/global/estonian-politician-vows-to-legalize-holocaust-denial>

Online (Polen), Juni 2019. Ein polnischer Politiker erklärte in einem Radiointerview: „Wenn wir die historische Wahrheit verteidigen, müssen wir uns mit dem jüdischen Mythos des Holocaust auseinandersetzen.“ [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** Radio WNet, <https://www.youtube.com/watch?v=bkYK1HkMLBg>

Beispiel 5

„Der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.“

Der Vorwurf, dass Jüdinnen und Juden als Volk oder Israel als Staat den Holocaust erfunden oder übertrieben dargestellt haben, um ihren eigenen Zwecken zu dienen, ist ein weiteres Beispiel für Antisemitismus. Diese Form des Antisemitismus steht häufig mit Holocaustleugnung oder -verfälschung und -verharmlosung sowie mit anderen antisemitischen Verschwörungsmuthe in Zusammenhang. Damit verbunden sind Vorwürfe, Jüdinnen und Juden trügen Verantwortung für den Holocaust. Dies ist eine Form der Täter-Opfer-Umkehr, bei der versucht wird, logische Scheinbegründungen für den Antisemitismus zu finden und ihn zu rechtfertigen.

Antisemitische Vorfälle:

Online (Dänemark), Mai 2018: Eine Privatperson versandte eine E-Mail mit der Überschrift „Holocaust ist eine Riesenlüge!“ an einzelne Wissenschaftler und das gesamte dänische Parlament. Der Mann, der wegen rassistischer Äußerungen aus einer rechtsgerichteten Partei ausgeschlossen worden war, schrieb: „Glauben Sie wirklich an die groteske Geschichte des Holocaust?... [D]ie Wahrheit ist, dass er nie passiert ist... Israel und die Juden haben die Vereinigten Staaten vollständig besetzt und saugen alles Geld und andere Mittel heraus. Die Juden sind der ewige Feind des weißen

Volkes.“ [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** Jüdische Gemeinde in Dänemark, <https://mosaiske.dk/wp-content/uploads/akvah-2018.pdf>

Paris (Frankreich) 28. April 2017: Der Interimschef der französischen PARTEI Front National (heute Rassemblement national) trat von seinem Amt zurück, nachdem bekannt wurde, dass er im Jahr 2000 erklärt hatte, dass Zyklon B, eines der chemischen Gase, die während des Holocaust zur Ermordung der Juden eingesetzt

wurden, „unmöglich“ als Mordwaffe zu verwenden sei. Er hatte auch Unterstützung für die Arbeit von Robert Faurisson geäußert, einem französischen Professor, der 1981 wegen Anstiftung zu Hass und Rassendiskriminierung durch die Verbreitung von Holocaustleugnungsmythen verurteilt worden war.

[Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** The New York Times, <https://www.nytimes.com/2017/04/28/world/europe/le-pen-macron-holocaust-france-elections.html>

Beispiel 6

„Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.“

Die rhetorische Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden aus der breiteren Gesellschaft ist ein antisemitischer Mechanismus, der suggeriert, dass Jüdinnen und Juden Israel oder anderen Jüdinnen und Juden gegenüber loyaler sind als ihren Heimatländern gegenüber. Diese Form der Ausgrenzung basiert auf der antisemitischen Annahme, dass Jüdinnen und Juden gegen alle Nationen vorgehen, und ist auch mit anderen Formen des Hasses verwandt, die suggerieren, dass Juden an einer weltweiten Verschwörung beteiligt sind. Langzeitstudien wie die Anti-Defamation League Global 100 zu Antisemitismus legen nahe, dass möglicherweise 41 % der Nicht-Juden der Aussage „Jüdinnen und Juden sind Israel gegenüber loyaler als den Ländern gegenüber, in denen sie leben“ zustimmen oder teilweise zustimmen.¹² [Aus dem Englischen zitiert]

Paris (Frankreich), Februar 2019: Ein prominenter französisch-jüdischer Philosoph wurde verbal angegriffen, als er an einer Demonstration auf dem Boulevard Montparnasse vorbeiging.

Demonstranten beschimpften ihn unter anderem mit „Dreckiger Zionist“ und „Geh zurück nach Tel Aviv!“. Der Angriff wurde vom französischen Präsidenten verurteilt und die Pariser Staatsanwaltschaft leitete eine Untersuchung wegen „öffentlicher Beleidigung aufgrund von Herkunft, Ethnizität, Nationalität, Rasse oder Religion“ ein. [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** Repräsentativer Rat der französisch-jüdischen Institutionen, <http://www.crif.org/fr/actualites/antise-mitismeopinion-lintolerable-violence-et-les-insultes-profes-contre-alain-finkelkraut>

Antisemitische Vorfälle:

Barcelona (Spanien), Mai 2016: In einer Rede vor dem katalanischen Parlament bezeichnete ein Politiker den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde von Barcelona als „ausländischen Agenten“ einer angeblich „zionistischen Lobby“, die die Tagesordnung des Parlaments bestimmt. [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** Beobachtungsstelle für Antisemitismus in Spanien, https://observatorioantisemitismo.fcje.org/wp-content/uploads/wpcf7_uploads//2017/09/Informe-2015-2016.pdf

Beispiel 7

„Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z. B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.“

Dem jüdischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung und ein nationales Heimatland abzusprechen, ist antisemitisch, weil es die religiöse und historische Bindung der Jüdinnen und Juden an das Land Israel leugnet. Damit lässt man die Tatsache außer Acht, dass der Staat Israel 1948 auf der Grundlage von Resolution 181 (II) der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegründet wurde. Mehr noch: Wenn man behauptet, ein Land sei ein rassistisches Unterfangen, indem man ambivalente Aspekte moderner Staatlichkeit exklusiv auf Israel in einer dämonisierenden Weise bezieht, so ist dies ein Versuch, die internationale Legitimität eines Landes zu untergraben.

Antisemitische Vorfälle:

Berlin (Deutschland), Juli 2020: Eine antisemitische Karikatur eines Juden in einem durchgestrichenen roten Kreis war auf einem laminierten Pappschild aufgedruckt. Zusätzlich wurde Israel dämonisiert und

dem Land wurde die Legitimität abgesprochen, ferner wurde das Judentum mit Rassismus gleichgesetzt: „Stop Israhell Apartheid! Judentum ist Rassismus!“

► **Quelle:** RIAS Berlin, gemeldeter Vorfall

London (UK), 6. September 2018: Nach der Verabschiedung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch die britische Labour-Partei tauchten an Bushaltestellen im Gebiet London Plakate mit der Aufschrift „Israel ist ein rassistisches Unterfangen“ auf. Eine Sprecherin des Londoner Bürgermeisters erklärte: „Diese beleidigenden Plakate sind nicht genehmigt und stellen einen Akt von Vandalismus dar, den die Londoner Verkehrsbetriebe und ihre Werbepartner sehr ernst nehmen. Sie haben ihre Auftragnehmer angewiesen, alle Plakate, die sie in ihrem Liniennetz finden, sofort zu entfernen.“ [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** Haaretz Daily Newspaper Ltd., <https://www.https://www.haaretz.com/world-news/europe/israel-is-a-racist-endeavor-signs-appear-acrosslondon-1.6456815>

Beispiel 8

„Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.“

Einige Formen des Antisemitismus werden als Hass gegen Israel geäußert. Anstatt Israel zu „kritisieren“, wie es bei jedem anderen Staat getan wird, wird in einigen Formen des Antisemitismus ein doppelter Standard auf das Land angewandt. Dabei werden oft antisemitische Tropen verwendet, die bei Kritik an anderen Staaten nicht verwendet werden. Bisweilen stellen Demonstranten das Existenzrecht Israels in Frage und behaupten dabei, gegen seine Politik zu sein. Man hört jedoch selten, dass Kritiker die Existenzberechtigung anderer Länder aufgrund von deren Politik in Frage stellen. Diese Diskrepanz kann auf antisemitische Voreingenommenheit hinweisen.

Antisemitische Vorfälle:

London (UK), 4. August 2014: Eine Abgeordnete stellte eine Karikatur online, die den Umriss Israels auf einer Karte der USA unter der Überschrift „Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt – verlegt Israel in

die Vereinigten Staaten“ zeigt. Darunter fügte die Abgeordnete den Kommentar „Problem gelöst“ hinzu. Später räumte sie ein, dass ihre Postings antisemitisch waren und entschuldigte sich. [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** BBC, <https://www.bbc.com/news/uk-politics-44788629>

Benicàssim (Spanien), August 2015: Auf Druck von Aktivisten sagte ein spanisches Reggae-Festival den Auftritt eines amerikanisch-jüdischen Sängers ab, weil er sich weigerte, eine Erklärung abzugeben, in der er Aktionen des Staates Israel verurteilen sollte. Kein anderer Künstler wurde aufgefordert, die Politik eines Landes zu verurteilen, um auftreten zu können. Nach einem öffentlichen Aufschrei wurde die Entscheidung rückgängig gemacht. Während seines Auftritts wurde der Künstler jedoch verbal angegriffen.

► **Quelle:** El País, https://elpais.com/cultura/2015/08/15/actualidad/1439672129_522951.html

Beispiel 8

„Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.“

Einige Formen des Antisemitismus werden als Hass gegen Israel geäußert. Anstatt Israel zu „kritisieren“, wie es bei jedem anderen Staat getan wird, wird in einigen Formen des Antisemitismus ein doppelter Standard auf das Land angewandt. Dabei werden oft antisemitische Tropen verwendet, die bei Kritik an anderen Staaten nicht verwendet werden. Bisweilen stellen Demonstranten das Existenzrecht Israels in Frage und behaupten dabei, gegen seine Politik zu sein. Man hört jedoch selten, dass Kritiker die Existenzberechtigung anderer Länder aufgrund von deren Politik in Frage stellen. Diese Diskrepanz kann auf antisemitische Voreingenommenheit hinweisen.

Antisemitische Vorfälle:

London (UK), 4. August 2014: Eine Abgeordnete stellte eine Karikatur online, die den Umriss Israels auf einer Karte der USA unter der Überschrift „Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt –

verlegt Israel in die Vereinigten Staaten“ zeigt. Darunter fügte die Abgeordnete den Kommentar „Problem gelöst“ hinzu. Später räumte sie ein, dass ihre Postings antisemitisch waren und entschuldigte sich. [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** BBC, <https://www.bbc.com/news/uk-politics-44788629>

Benicàssim (Spanien), August 2015: Auf Druck von Aktivisten sagte ein spanisches Reggae-Festival den Auftritt eines amerikanisch-jüdischen Sängers ab, weil er sich weigerte, eine Erklärung abzugeben, in der er Aktionen des Staates Israel verurteilen sollte. Kein anderer Künstler wurde aufgefordert, die Politik eines Landes zu verurteilen, um auftreten zu können. Nach einem öffentlichen Aufschrei wurde die Entscheidung rückgängig gemacht. Während seines Auftritts wurde der Künstler jedoch verbal angegriffen.

► **Quelle:** El País, https://elpais.com/cultura/2015/08/15/actualidad/1439672129_522951.html

Beispiel 9

„Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (zum Beispiel der Vorwurf des Christumordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.“

Antisemitische Tropen und Bilder halten sich über Jahrhunderte hinweg, zum Teil weil sie an zeitgenössische Situationen angepasst werden. Die Verwendung uralter Tropen findet sich in Charakterisierungen Israels, der Israelis oder „der Zionisten“ als „Kindermörder“, „Organdiebe“, „Christusmörder“ oder in Behauptungen, sie würden „das Blut der Palästinenser verwenden“. Das antisemitische Meme des „Happy Merchant“, das seinen Ursprung in der US-amerikanischen rechtsextremen white supremacist-Bewegung der 2000er Jahre hat, ist besonders verbreitet. Es wird einerseits auf Israel bezogen, taucht aber auch bei weiteren Formen des Antisemitismus auf.

Antisemitische Vorfälle:

Medien (Deutschland), Mai 2018: Eine deutsche Zeitung veröffentlichte eine Karikatur, die klassische antisemi-

tische Klischees wie übergroße Nasen, Ohren und Lippen verwendet, um den israelischen Ministerpräsidenten darzustellen. Die Karikatur zeigte den Ministerpräsidenten in der Aufmachung der israelischen Gewinnerin des Eurovision Song Contests 2018 wie er eine Rakete mit dem Davidstern in der Hand hält. Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus erklärte, die Karikatur erinnere an die unerträglichen Darstellungen nationalsozialistischer Propaganda. Die Zeitung entschuldigte sich für die Verwendung antisemitischer Klischees in der Karikatur, entließ den Karikaturisten und überprüfte ihre internen redaktionellen Verfahren für die Veröffentlichung von Karikaturen.

► **Quelle:** <https://www.dw.com/de/wirbel-um-nethanjahu-karikatur-zeichner-entlassen/a-43821233>

Warschau (Polen), November 2019: Autonome Nationalisten, die verschiedene Formen von Antisemitismus zum Ausdruck brachten, trugen bei einem großen Aufmarsch ein Transparent mit der Aufschrift „Wir wollen unser Land zurück, jetzt! Dies ist Polen, nicht ‚Polin‘ (jüdisches Museum in Warschau) – Polnische Intifada – Keine Entschuldigungen mehr. Kein Zionismus mehr.“ Sie skandierten: „Dies ist Polen, nicht Israel!“ und „Weißes Polen!“ [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus, als Memento bei Archive Org dokumentiert: <https://web.archive.org/web/20200511182020/https://jfda.de/blog/2019/11/12/unabhaengigkeitsmarsch-warschau/>;
<https://www.facebook.com/juedischesforum/posts/3400245263348763>

Beispiel 10

„Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.“

In dieser Form der sogenannten „Täter-Opfer-Umkehr“ werden die Opfer des Holocaust, also Jüdinnen und Juden, nunmehr als naziähnliche Täter, die Massengräuel und Völkermord begehen, dargestellt. Unter anderem wurde diese Form des Antisemitismus ursprünglich von der Propaganda der Sowjet-Ära und vom sowjetischen Antizionismus inspiriert. Ziel solcher Formen des Antisemitismus ist es, zu suggerieren, dass Israel, Israelis oder Jüdinnen und Juden ebenso wie vormals die Nationalsozialisten mit Gewalt aufgehalten werden müssen. Manchmal wird dieser Mechanismus von einem Aufruf zu Gewalt gegen Israel, Israelis, Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen begleitet.

► **Quelle:** RIAS Berlin, gemeldeter Vorfall Medien (Belgien), Januar 2020: Anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz veröffentlichte eine niederländischsprachige Tageszeitung einen Artikel mit dem Titel „Wie die Zionisten den Holocaust ‚entdeckten‘“. In diesem Artikel stand, dass die Millionen von Jüdinnen und Juden, die von den Nationalsozialisten vernichtet wurden, nicht „protestieren können, wenn sie benutzt werden, um ein anderes Unrecht zu rechtfertigen: ein Regime [Israel], das Diskriminierung und Apartheid im Gesetz verankert hat.“ [Aus dem Englischen zitiert]

► **Quelle:** The Algemeiner,
<https://www.algemeiner.com/2020/01/24/new-antisemitism-scandal-in-belgium-as-daily-paper-publishes-article-accusing-zionists-of-playing-holocaust-card>

Antisemitische Vorfälle:

Berlin (Deutschland), Mai 2020: An einem Holocaust-Mahnmal an der Putlitzbrücke in Moabit wurde eine Sachbeschädigung festgestellt. Auf dem Mahnmal, das an die Deportation Berliner Juden vom Bahnhof Moabit in die Vernichtungslager im Jahr 1942 erinnert, war ein selbstgemachter Aufkleber angebracht, auf dem zu lesen war: „Freiheit für Gaza“ und „Ich unterstütze ein freies Palästina“. Damit wurde eine antisemitische Verbindung zwischen dem Holocaust und der Situation im Nahen Osten hergestellt. [Aus dem Englischen zitiert]

Beispiel 11

„Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel“

Jüdinnen und Juden oder jüdische Gemeinden für die Handlungen des Staates Israel verantwortlich zu machen, ist eine Form von Antisemitismus, weil davon ausgegangen wird, dass Jüdinnen und Juden für die Handlungen eines souveränen Landes verantwortlich sind und dass das jüdische Volk homogen ist. Diese Ausdrucksform von Antisemitismus kann sich mit anderen antisemitischen Bezügen überschneiden. Sie kann in Zeiten von Spannungen im Nahen Osten von Feindseligkeit gegenüber Jüdinnen und Juden oder jüdischen Einrichtungen und physischen Angriffen auf sie begleitet sein.

Antisemitische Vorfälle:

Göteborg (Schweden), Dezember 2017: Nach der Entscheidung der US Regierung, Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen, warfen Einzelpersonen Brandbomben auf die Synagoge in Göteborg. Drei Personen wurden verhaftet und wegen Hassverbrechen, Bedrohung und versuchter Sachbeschädigung verurteilt.

► **Quelle:** Jahresberichte des Kantor-Zentrums zum weltweiten Antisemitismus, https://en-humanities.tau.ac.il/sites/humanities_en.tau.ac.il/files/media_server/humanities/kantor/Doch_full_2018_220418.pdf

Graz (Österreich), August 2020: Die Synagoge und ein Gemeindehaus der jüdischen Gemeinde Graz wurden mit Graffiti folgenden Inhalts beschmiert: „Palestin ist frei“ und „Unsere Sprache und unser Land sind rote Linien“.

► **Quelle:** Europäischer Jüdischer Kongress, <https://eurojewcong.org/news/communities-news/austria/graz-synagogue-vandalised-with-pro-palestinian-slogans/>

III.

Verfahren guter Praktiken für die Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus



Die Umsetzung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus befindet sich noch in einem frühen Stadium; Untersuchungen sowie Berichte jüdischer Gemeinden und Sicherheitsorganisationen deuten jedoch darauf hin, dass Strafverfolgungsbehörden und Gerichte Schwierigkeiten haben, Antisemitismus und andere durch Vorurteile motivierte Straftaten richtig zu identifizieren und zuzuordnen. Diese Probleme können sowohl bei der Einschätzung von Sicherheitsbedrohungen (was dann mangelnden Schutz zur Folge hat) als auch bei der Aufnahme von Strafanzeigen nach antisemitischen Vorfällen sowie bei polizeilichen Ermittlungen, Strafverfolgungen, Gerichtsverfahren und der Datenerfassung und -klassifizierung auftreten. Daten zu Antisemitismus sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung für gezielte Reaktionen auf antisemitische Vorfälle und Hasskriminalität sowie für die Gewährleistung eines Sicherheitsgefühls in jüdischen Gemeinden.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zeigt in ihrem Jahresbericht zur Situation der Datenerhebung zu Antisemitismus in der EU, dass nur wenige EU Mitgliedstaaten antisemitische Vorfälle in einer Weise erfassen, die es ihnen ermöglicht, adäquate amtliche Daten zu erheben.¹³ Die niedrige Anzeigebereitschaft und Erfassung sind nicht nur weiterhin ein Hindernis für die Entwicklung effektiver Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus, sondern untergraben auch das Vertrauen zwischen jüdischen Gemeinden und nationalen Behörden.

In einer Erhebung aus dem Jahr 2018 stellte die Grundrechteagentur fest, dass 86 %¹⁴ der Opfer antisemitischer Belästigungen und 74 % der Opfer antisemitischer körperlicher Gewalt die Vorfälle nicht anzeigen, weil sie das Gefühl haben, dass sich dadurch nichts ändern würde. 90% der Opfer von Antisemitismus gab außerdem an, Vorfälle nicht gemeldet zu haben, weil sie der Polizei nicht vertrauen.¹⁵

Die Polizei, Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte sind regelmäßig mit der Realität antisemitischer Straftaten konfrontiert. Dazu gehören extreme Gewalt, die von Übergriffen bis hin zu terroristischen Angriffen

reicht, Aufstachelung zur Gewalt, Sachbeschädigung und verschiedene Formen von Drohungen und diskriminierendem Verhalten wie zum Beispiel Boykottaufrufe aufgrund des ethnischen, religiösen und/oder nationalen Hintergrunds. Die Täter zielen auf Jüdinnen und Juden und andere, die als Jüdinnen und Juden wahrgenommen werden, sowie auf Menschen, die mit Jüdinnen und Juden und Israel in Verbindung gebracht werden. Die Ziele können Einzelpersonen, ihre Häuser und Geschäfte, religiöses oder gemeinschaftliches Eigentum oder andere Einrichtungen sein, die mit Jüdinnen und Juden assoziiert werden, wie zum Beispiel Museen oder kulturelle Wahrzeichen.

Mehrere nationale, regionale und kommunale Behörden haben empfohlen, die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus im Bildungsbereich sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Polizisten, Staatsanwälten oder Richtern anzuwenden oder wenden sie bereits an, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus kann dabei helfen, Vorurteilmotive im Zusammenhang mit solchen Straftaten zu identifizieren, die wiederum radikale und extremistische Ideologien widerspiegeln können, aber auch in der politischen Mitte etablierten Denkströmungen entstammen können.

Manche Länder haben gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, um eine bessere Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten als Hassverbrechen sicherzustellen. Einige Länder, wie zum Beispiel Rumänien, gingen noch weiter und führten Gesetze ein, die nicht nur antisemitische Straftaten auf der Grundlage der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus verfolgen, sondern auch antisemitische Organisationen und die Verbreitung antisemitischer Hassrede verbieten.

Mehrere Länder haben spezielle Beauftragte, Koordinatoren oder staatliche Ombudspersonen ernannt, die für die Bekämpfung von Antisemitismus auf nationaler Ebene zuständig sind, und machen damit deutlich, dass Antisemitismus ein Problem der Mehrheitsgesellschaft und nicht der Jüdinnen und Juden selbst ist. Diese Amtsträger fungieren auch als verlässliche Partner der jüdischen Gemeinden, arbeiten mit ihnen

zusammen und stärken das gegenseitige Vertrauen. Zu den Aufgaben einiger dieser Amtsträger zählt es, die Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften Kontaktstellen oder Behörden eingerichtet, die dafür zuständig sind, auf antisemitische Straftaten zu reagieren.

Methodik und Datenerfassung

Um vollständige und genaue Daten zur Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu erhalten, griffen die Forscher auf eine Vielzahl von Quellen aus den 27 EU Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich zurück. Dazu gehörten unter anderem Teilnehmer der EU Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus, Sonderbeauftragte und Bevollmächtigte für Antisemitismusbekämpfung, die Leiter der Delegationen bei der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken) und die jeweiligen IHRA-Experten, jüdische Gemeinden sowie Berichtsgremien und zivilgesellschaftliche Organisationen. Informationen wurden auch aus den Antworten auf die jährliche Übersicht der Agentur für Grundrechte über Daten zu Antisemitismus in der Europäischen Union 2009 – 2019 gewonnen.¹⁶

Die Befragten erhielten umfangreiche Fragebögen zur Übernahme und Anwendung der Definition in verschiedenen Bereichen sowie zu den Verfahren der nationalen Behörden und der Zivilgesellschaft. Die Wissenschaftler erhielten Antworten aus 19 EU Mitgliedstaaten sowie von jüdischen Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus 22 EU Mitgliedstaaten. Alle Antworten wurden in englischer Sprache verfasst. Die Wissenschaftler begutachteten auch öffentlich zugängliche nicht-englische Quellen. Sie führten gezielte Recherchen oder Nachfragen durch, um die gemachten Angaben zu präzisieren oder zu ergänzen, und bearbeiteten ausgewählte Beispiele zum Zwecke der Lesbarkeit und Barrierefreiheit. Es wurde sorgfältig darauf geachtet, dass die Bedeutung der übertragenen Daten erhalten blieb.

Datenanalyse und Entscheidungsprozess

Die in diesem Handbuch verwendeten Daten wurden in einem dreistufigen Prozess analysiert. Zunächst wurde das Material nach Abschluss der Erhebung deduktiv (nach Kategorien von Umsetzungsbereichen, zum Beispiel Gerichte, Polizei, Strafverfolgung usw.) und induktiv (nach den aus dem Material entwickelten Kategorien) kodiert.

Zweitens wurden die Daten nach dem jeweiligen Umsetzungsbereich, den Umsetzungsmechanismen und den „Produkten“ (zum Beispiel Handbücher für die Polizei, Rahmenprogramme) analysiert mit dem Ziel, eine große Variation von Anwendungsfällen zusammenzutragen.

Drittens wurde eine vorläufige Auswahl von Beispielen, basierend auf der Relevanz als gute Praktiken, der Datensättigung und der Fähigkeit, ein breites Spektrum von Praktiken in der EU wiedergegeben. Ziel war es darüber hinaus, Ansätze aufzuzeigen, die neu oder auf andere EU Mitgliedstaaten übertragbar sind. Es wurden weitere Anstrengungen unternommen, um zusätzliche Informationen für die endgültige Zusammenstellung guter Praktiken zu erhalten und zu validieren.

Da die Annahme, Billigung und Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus derzeit noch eine recht junge Entwicklung darstellen, gibt es derzeit nur wenige Länder, die weitreichende Programme oder Initiativen umgesetzt haben. Diese Tatsache schränkt zwangsläufig die Anzahl der Beispiele guter Praktiken und die geografische Reichweite der Beispiele ein. Dennoch zeigen die gewählten Beispiele, wie die Implementierung erfolgen, fortgeführt und weiterentwickelt werden kann.

3.1. Strafverfolgung

Die Polizei und Strafverfolgungsbehörden sind mit einer Bandbreite von Herausforderungen konfrontiert, die von antisemitischen Straftaten und Akteuren, einschließlich terroristischer Handlungen, ausgehen. Sie treffen auf Probleme bei der Identifizierung von Antisemitismus und möglichen antisemitischen Akteuren, bei der Untersuchung und Erfassung antisemitischer Straftaten und bei der Einschätzung von Sicherheitsbedrohungen für Jüdinnen und Juden und jüdische Gemeinden. Die polizeilichen Meldemethoden erkennen möglicherweise nicht die Wahrnehmung des antisemitischen Charakters einer Straftat aus Sicht der Opfer oder Zeugen, oder es kann geschehen, dass die antisemitische Bedrohung jüdischer Gemeinden falsch eingeschätzt wird. Dies kann dazu führen, dass antisemitische Hassverbrechen und -vorfälle unzureichend gemeldet werden, die Sicherheit jüdischer Gemeinden nicht ausreichend gewährleistet ist und ein Mangel an Vertrauen zwischen jüdischen Gemeinden und Polizei und Strafverfolgungsbehörden herrscht. Formen von Antisemitismus im Internet haben den Umgang mit

diesen Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden noch erschwert. Dies betrifft auch die Behörden, die sich mit Terrorismus und organisierten Hassgruppen befassen.

Um die Sicherheit jüdischer Gemeinden zu gewährleisten und Vertrauen aufzubauen, müssen Polizeibeamte und Analysten darauf vorbereitet sein, antisemitische Handlungen richtig zu identifizieren und zu erfassen und den Opfern umgehend Hilfe zu leisten. Mit der EU-Opferschutzrichtlinie (Richtlinie 2012/29/EU) wurden Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten festgelegt. Die Richtlinie erkennt die speziellen Bedürfnisse der Opfer von Hassverbrechen an und weist auf besondere Aspekte hin, die für diese Opfer zu berücksichtigen sind: beginnend mit der Meldung ihrer Erlebnisse an die zuständigen Behörden, den Zugang zur Justiz zu ermöglichen und zu fördern, wirksamen Schutz zu bieten und sicherzustellen, dass sie Zugang zu angemessenen Opferhilfsdiensten haben.¹⁷

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus kann die Polizei und Strafverfolgungsbehörden dabei unterstützen:

- Antisemitismus und antisemitische Straftaten besser zu erkennen;
- antisemitische Straftaten systematisch zu erfassen;
- das Vertrauen von jüdischen Gemeinden und Opfern antisemitischer Hassverbrechen zu gewinnen;
- antisemitische Straftaten in Berichten zu politischen und/oder Hassverbrechen zu analysieren und zu kategorisieren;
- Sicherheitsbedrohungen zu bewerten und die Sicherheit für alle Teile der Bevölkerung in ihrem Land zu stärken.

Mehrere Länder in der EU wenden bereits die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus an oder haben mit ihrer Anwendung begonnen:

- in ihrer Polizeiausbildung und den betreffenden Curricula;
- in Schulungsunterlagen und Handbüchern für Polizeibeamte über antisemitische Hassverbrechen, um die Erfassung von Hassverbrechen zu unterstützen;
- in der extracurriculären Polizeischulung, häufig gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, jüdischen Gemeindeeinrichtungen oder Museen, die sich mit dem Holocaust oder der jüdischen Geschichte beschäftigen;
- durch die Ernennung eines polizeilichen Antisemitismusbeauftragten (überwiegend in Gegenden, in denen größere jüdische Gemeinden ansässig sind);
- durch die Einrichtung einer Abteilung für Internetmonitoring innerhalb der Polizei.

Erfassung und Klassifizierung von Hassverbrechen durch Polizei und Strafverfolgungsbehörden

**Beispiel für gute Praktiken:
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Deutschland¹⁸**

In Deutschland werden antisemitische Straftaten über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Die Statistik wird auf der Grundlage der Nationalen Richtlinien für den KPMD PMK, des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ und in Übereinstimmung mit den „Richtlinien für die Erfassung Politisch motivierter Kriminalität“

geführt. Letztere wurden am 1. Januar 2020 aktualisiert. Im Rahmen der Überarbeitung wurden einige sprachliche Änderungen vorgenommen und spezifischere Details zur Bewertung antisemitischer und anderer Straftaten aufgenommen. Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus wurde auch in die Dokumente zum KPMD PMK aufgenommen.

Polizeiausbildung und Handbücher

**Beispiel für gute Praktiken:
Polizeiausbildung und Handbuch zu Hassverbrechen, Vereinigtes Königreich¹⁹**

Seit 2014 verwenden England und Wales die sogenannte „EUMC-Arbeitsdefinition“, die in vielerlei Hinsicht der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus ähnelt, für die Polizeischulung und zur Untersuchung antisemitischer Hassverbrechen. Die „Operativen Leitlinien zu Hassverbrechen“ liegen in allen

Polizeidienststellen vor und die Polizeibeamten sind gehalten, die Definition zu verwenden.²⁰ Die von den Polizeibehörden gesammelten Daten zu antisemitischen Hassverbrechen werden jährlich vom Innenministerium veröffentlicht und von der Agentur für Grundrechte erneut herausgegeben.²¹

**Beispiel für gute Praktiken:
Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)²²**

Die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) ermutigt seit Januar 2020 EU Rahmenpartner, die eine Rahmenpartnervereinbarung unterzeichnet haben, den „Praktischen Leitfaden zum Judentum“ von SACC-CEPOL zu verwenden. Dazu gehört auch die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus, die eben-

falls in das CEPOL-Online-Modul zu Hasskriminalität zum Selbststudium aufgenommen wurde, das allen Polizeibeamten in der EU zur Verfügung steht.²³ Das Mandat der CEPOL erwähnt ausdrücklich einen Schwerpunkt auf Grundrechte im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung.

Beispiel für gute Praktiken: Praktischer Leitfaden des OSZE-BDIMR²⁴

Im Rahmen des Programms „Taten statt Worte“ (Words into Action) des OSZE Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR / ODIHR) wurde 2017 ein praktischer Leitfaden zum Thema „Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinden schützen“ herausgegeben. Der Leitfaden enthält zehn praktische Schritte, die Regierungen unternehmen können, um auf antisemitische Hassverbrechen und die Sicherheitsbedürfnisse jüdischer Gemeinden zu reagieren. Er zielt darauf ab, die Fähigkeiten von Regierungsbeamten (sowohl politischen Entscheidungsträgern als auch den Beamten der

Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden an vorderster Front) und Sicherheitsexperten zu verbessern, um die spezifischen Merkmale antisemitischer Hassverbrechen zu verstehen und Bemühungen zu unterstützen, antisemitische Hassverbrechen zu erkennen, zu erfassen und darauf zu reagieren. Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus ist im Anhang des Leitfadens enthalten. In der gesamten EU-Region bietet das BDIMR Workshops zum Praxisleitfaden für Mitarbeiter von Polizei und Justiz sowie für Vertreter der jüdischen Gemeinden und der Zivilgesellschaft an.

Beispiel für gute Praktiken: Nationales Institut für rumänische Holocaust-Studien „Elie Wiesel“, Rumänien²⁵

Das Nationale Institut für rumänische Holocaust-Studien „Elie Wiesel“ ist eine öffentliche Einrichtung mit Sitz in Bukarest, die 2005 gegründet wurde. Seine Ziele sind die Förderung einer Holocaust-Gedenkkultur und die Prävention von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Die Forschungs-, Kultur- und Aufklärungsprojekte, die im Laufe der Zeit eigenständig oder in Partnerschaft mit nationalen oder internationalen Organisationen entwickelt wurden, machen dies möglich. Zwischen 2017 und 2019 organisierte das Elie-Wiesel-Institut Schulungsprogramme für

Mitarbeiter von Gendarmerie, Polizei und Nachrichtendienst sowie für Zivilbeamte und Lehrer zur Geschichte und Leugnung des Holocaust, zu Antisemitismus und zum heutigen Rechtsextremismus. Für diese Programme verwendete das Institut die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Mit verschiedenen rumänischen Ministerien bestehen Vereinbarungen zu diesen Programmen. Seit 2017 haben etwa 150 bis 180 Polizeibeamte und 75 bis 90 Beamte des Nachrichtendienstes an Schulungen zur IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus teilgenommen.

Beispiel für gute Praktiken: Bundespolizeiakademie, Deutschland²⁶

Die Bundespolizeiakademie organisiert und veranstaltet Seminare unter anderem zu den Themen Interkulturelle Kompetenz, Extremismus (rechts/links), politisch motivierte Kriminalität und Polizeiliche Kriminalprävention. Antisemitismus ist ein Schlüsselement dieser Seminare.

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus wird im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Kriminalvollzugsdienst im BKA“ behandelt.

Die Vermittlung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus ist nicht nur ein integraler Bestandteil dieses Studiengangs, sondern auch der kürzlich eingeführten Kriminalkommissarusbildung im verkürzten Studiengang und eines 20-monatigen Qualifizierungskurses für Cyber-Kriminalisten. Im Rahmen des speziellen Bund-Länder-Kurses zu rechter politisch motivierter Kriminalität, der zweimal im Jahr stattfindet, wird unter anderem die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus im Rahmen eines Moduls Lagebild Antisemitismus vorgestellt und angewendet.

Beispiel für gute Praktiken:

Interministerielle Delegation im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und LGBT Hass (DILCRAH), Frankreich²⁷

Nach der Billigung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch den Präsidenten der Französischen Republik im Februar 2019 wurde sie durch das französische Parlament am 3. Dezember 2019 per Entschließung verabschiedet. Die französischen Behörden verwenden die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus in Leitfäden und Schulungsmaterialien wie

zum Beispiel im „Vademecum: Agir contre le racisme et l'antisémitisme“ der Interministeriellen Delegation im Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus und LGBT Hass (DILCRAH). Sie wird auch bei der Schulung von Polizisten, Staatsanwälten und Richtern, Lehrern und anderen Beamten eingesetzt.

Beispiel für gute Praktiken:

Estnische Akademie für Sicherheitswissenschaften (FCJE)²⁸

Die Estnische Akademie für Sicherheitswissenschaften, eine staatliche Einrichtung zur Ausbildung von Beamten des Innenministeriums, verwendet seit Februar 2020 die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus in ihrem Studienprogramm zu innerer Sicherheit und Krisenmanagement. Das übergeordnete Ziel des Programms besteht zwar darin, das Wissen der Anwärter über Sicherheitsfragen, Terrorismus, hybride Bedrohungen, Radikalisierung, ethisches Verhalten und

Krisenmanagement zu erweitern, jedoch wird auch die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus erläutert und diskutiert. Das Programm endet mit einem computergestützten Training, bei dem verschiedene Fälle von Sicherheitsbedrohungen (einschließlich Hassrede, Radikalisierung usw.) behandelt werden. Das Trainingsprogramm ist für alle Anwärter im ersten Jahr an der Akademie obligatorisch.

Good practice example:

Federation of Jewish Communities in Spain (FCJE)²⁹

Die Föderation der jüdischen Gemeinden in Spanien (FCJE) führt Schulungen für die staatlichen Sicherheitskräfte durch und verwendet die IHRA-Definition in jeder Schulung mit Polizeibeamten, Staatsanwälten usw.. Die FCJE nutzt diese Definition bei jeglichen öffentlichen wie privaten Maßnahmen, Schulungen oder Seminaren.

Beispiel für gute Praktiken:

Community Security Trust (CST), Vereinigtes Königreich³⁰

Die Nichtregierungsorganisation Community Security Trust arbeitet eng mit der National Association of Chief Constables (Nationale Vereinigung der Polizeipräsidenten), dem Dachverband der britischen Polizei, und dem Crown Prosecution Service (Staatsanwaltschaft) zusammen. Leitende CST Vertreter arbeiten für beide Strafverfolgungsbehörden als Schulungsleiter

zum Thema Verstehen und Bekämpfen von Hasskriminalität und Monitoring von Antisemitismus. Der CST ist Unterzeichner eines Vertrages betreffend den Austausch von Daten über antisemitische Straftaten und Vorfälle, der auf der Polizei-Website „True Vision“ unter Information Sharing Agreements veröffentlicht ist.³¹

**Beispiel für gute Praktiken:
Lettisches Zentrum für Menschenrechte, Lettland³²**

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus wird von Nichtregierungsorganisationen verwendet, die im Bereich der Menschenrechte arbeiten. Die Definition wurde beispielsweise ins Lettische übersetzt und in den Leitfaden für Strafverfolgungsbehörden zur Identifizierung und Untersuchung von Hassverbrechen des lettischen Zentrums für Menschenrechte aufgenommen.

3.2 Die Justiz

Die Justiz spielt eine zentrale Rolle bei der Feststellung des antisemitischen Charakters von Straftaten sowie bei der effektiven Verurteilung und Sanktionierung dieser. Um dafür zu sorgen, dass sich Jüdinnen und Juden, ihre Familien und die weitere Gemeinschaft von antisemitischen Angriffen erholen können, ist es von entscheidender Bedeutung, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Formen von Antisemitismus, die sich auf den Holocaust beziehen, sind leichter zu erkennen als einige heutige Formen, wie zum Beispiel aktuelle Verschwörungsmymen oder israelbezogener Antisemitismus. Schwierig kann es werden, wenn die antisemitische Motivation des Täters weder explizit noch offensichtlich ist, sondern durch antisemitische Codes ausgedrückt wird oder anderweitig getarnt ist.

Einige Justizministerien haben Staatsanwälten empfohlen, neben der Berücksichtigung anderer Indikatoren wie der Wahrnehmung des Opfers sowie Ort und Zeitpunkt einer Straftat die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu verwenden, um Antisemitismus besser identifizieren zu können.

Die Anerkennung einer antisemitischen Motivation in jedem Stadium eines Prozesses (zum Beispiel in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft oder im richterlichen Urteil) ist wichtig für die Erholung des Opfers und für die Beförderung einer präventiven Wirkung in der Gesellschaft. Häufig ist es schwierig, die Motivation zu erkennen; die Definition ermöglicht es Staatsanwälten und/oder Richtern, den antisemitischen Charakter bestimmter Aussagen oder Handlungen zu beurteilen.

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus kann Staatsanwälten und Richtern helfen:

- die vorurteilsgeleitete Motivation für ein Verbrechen ergänzend zu den Indikatoren für Hassdelikte zu bestimmen und
- eine vorurteilsgeleitete Motivation festzustellen, die durch Kommentare, schriftliche Äußerungen oder Graffiti zum Ausdruck kommt.

Einige Länder in der EU haben die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus umgesetzt oder mit ihrer Umsetzung begonnen, indem sie:

- einen Staatsanwalt oder Beauftragten/Koordinator für Antisemitismusbekämpfung ernennen, wobei die Definition als Orientierung dient,
- sie in das Curriculum für Staatsanwälte und Richter aufnehmen,
- sie in die extracurriculäre Schulung von Staatsanwälten und Richtern einbinden,
- auf sie in der Gesetzgebung zu Hassverbrechen Bezug nehmen.

Curricula für Staatsanwälte und Richter

Beispiel für gute Praktiken:
Crown Prosecution Service, Judicial College, Vereinigtes Königreich³³

Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus wird in den vom Crown Prosecution Service (Staatsanwaltschaft) herausgegebenen Arbeitsleitfäden für die Praxis und in dem vom Judicial College (Hochschule für Recht) veröffentlichten Equal Treatment Benchmark (Richterliches Handbuch zur Gleichbehandlung) empfohlen.

Beispiel für gute Praktiken:
Ministerrat, Österreich³⁴

Am 25. April 2017 hat Österreich die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus im Ministerrat angenommen. Diese Arbeitsdefinition könnte zum Beispiel im Rahmen der Schul-/Erwachsenenbildung oder für Schulungszwecke der Polizei und Strafverfolgungsbehörden verwendet und angewendet werden. In diesem Sinne wird die IHRA-Arbeitsdefinition von den Ausbildern und in den Unterrichtsunterlagen zweier regelmäßiger Seminare für Richteramtsanwärter, nämlich „Curriculum Justiz- und Zeitgeschichte“ und „Curriculum Grundrechte“, sowie in speziellen Seminaren für

Richteramtsanwärter, Richter und Staatsanwälte zum Thema Hassverbrechen und zum österreichischen Verbotsgesetz (mit dem der Nationalsozialismus in Österreich verboten wurde) von 1947 verwendet. Zuständig für diese Schulungen und Seminare sind das Bundesministerium für Justiz und die Oberlandesgerichte. Die österreichischen Staatsschutzbehörden verwenden eine Definition von Antisemitismus, die sich auf die IHRA-Arbeitsdefinition stützt.

Staatlich ernannte Antisemitismusbeauftragte bei der Generalstaatsanwaltschaft

Beispiel für gute Praktiken:
Land Berlin, Deutschland³⁵

Auf Initiative des Berliner Generalstaatsanwalts wurde zum 1. September 2018 die Stelle einer Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin geschaffen. Mit dieser Stelle soll das Vertrauen der Gesellschaft in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung antisemitischer Straftaten

durch „eine Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und weiteren Institutionen und Organisationen jüdischen Lebens in Berlin“ gestärkt werden.³⁶ Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus wurde von der Staatsanwaltschaft am 13. Dezember 2018 umgesetzt.

Gesetzgebung gegen Hassverbrechen

Beispiel für gute Praktiken: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Deutschland³⁷

Im Februar 2020 wurde Art. 46 Abs. 2 StGB, der schärfere Strafen für Straftaten ermöglicht, dahingehend geändert, dass nun neben Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auch Antisemitismus als mögliches Motiv bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist. In seiner Erläuterung bezog sich das Justizministerium ausdrücklich auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus.

Beispiel für gute Praktiken: Nationalparlament, Rumänien³⁸

Das rumänische Parlament verabschiedete im Juni 2018 das Gesetz Nr. 157/2018. Das neue Gesetz führt Strafen von bis zu drei Jahren Freiheitsentzug für die Förderung antisemitischen Gedankenguts, für die Verwendung antisemitischer Symbole in der Öffentlichkeit sowie für die Herstellung, den Verkauf, die Verbreitung oder den Besitz antisemitischen Materials

zum Zweck der Verbreitung ein. Es beinhaltet auch die Möglichkeit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren für das Verbreiten oder Veröffentlichen antisemitischen Materials in jeglicher Form und von bis zu zehn Jahren für die Initiierung, Gründung oder Unterstützung einer antisemitischen Organisation bzw. die Mitgliedschaft darin.

3.3 Bildung und Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen sind der Schlüssel zur Sensibilisierung für Antisemitismus mit dem Ziel, seine Ausbreitung in Europa zu verhindern und zu bekämpfen, wobei es viele Herausforderungen gibt. Zum Beispiel ist das Wort „Jude“ in einigen Ländern zu einem abwertenden Begriff geworden. Neuere Forschungen haben gezeigt, dass er dazu benutzt werden kann, Gleichaltrige zu beleidigen oder zu verunglimpfen, und dass er weit verbreitete negative Stereotype transportieren kann.³⁹ Eine weitere Herausforderung für Lehrkräfte, wenn es darum geht, in der Lage zu sein, aktuellen Antisemitismus zu erkennen, ergibt sich aus der enormen Verbreitung und ständigen Aktualisierung antisemitischer Inhalte in sozialen Medien.⁴⁰ Dies gilt sowohl für inländische als auch für ausländische Quellen antisemitischer Inhalte.

Darüber hinaus kann es vorkommen, dass Lehrer auf Ablehnung stoßen, wenn sie versuchen, das Thema Holocaust anzusprechen. Dies kann dazu führen, dass einige Lehrer das Thema meiden, ein Problem, das durch mangelnde Ausbildung oder wenig Zeit für die

Behandlung dieses Themas im Unterricht noch verschärft wird. Andere Themen, die mit jüdischer Geschichte oder jüdischer Kultur zu tun haben, werden im Unterricht noch weniger behandelt als die Geschichte des Holocaust, was dazu beiträgt, dass es keine positiven Narrative gibt, die viktimisierenden und stereotypen Botschaften effektiv entgegenwirken könnten.

Jüdische Jugendliche wurden auch zur Zielscheibe antisemitischer Übergriffe oder körperlicher Gewalt in Bildungseinrichtungen, was jüdische Familien dazu veranlasste, ihre Kinder von öffentlichen Schulen zu nehmen. Oft bleiben antisemitische Vorfälle an Schulen unsichtbar, sie werden nicht angesprochen und nicht sanktioniert. Die Bildungssysteme müssen auf diese Herausforderungen reagieren. Einerseits muss im Bildungsbereich Antisemitismus thematisiert werden und die Resilienz der Lernenden gegenüber antisemitischem Gedankengut, Verschwörungsmythen sowie anderen Formen von Hass und Vorurteilen muss gestärkt werden. Andererseits muss der Staat effektiv auf Antisemitismus in Bildungseinrichtungen reagieren.⁴¹

Die IHRA-Definition kann Bildungsministerien, Universitäten und Schulen helfen:

- Lehrkräfte, Fachkräfte im Bildungsbereich und Universitätsprofessoren in die Lage zu versetzen, Antisemitismus zu erkennen und dagegen einzuschreiten,
- sicherere Orte für jüdische Lernende zu schaffen, da Probleme frühzeitig erkannt und besser gelöst werden können,
- Stereotype und Hass in einem frühen Stadium der Sozialisierung zu hinterfragen und dadurch eine sicherere Gesellschaft im Allgemeinen zu fördern und
- antisemitische Vorfälle an Schulen zu erfassen und Rektoren und Direktoren von Schulen, Bildungseinrichtungen und Universitäten in die Lage zu versetzen, über Maßnahmen zu entscheiden, wenn antisemitische Vorfälle auftreten.

Nationale Verwaltungen und Bildungseinrichtungen haben die IHRA-Definition umgesetzt oder mit ihrer Umsetzung begonnen:

- als Leitfaden in ihren Bildungsministerien,
- an Universitäten als Teil ihrer jeweiligen Verhaltenskodizes,
- als Teil des Curriculums für Lehrer und Professoren,
- in extracurriculären Kursen für Lehrer, Erzieher und Entscheidungsträger,
- an Schulen als Indikator für präventive und reaktive Maßnahmen,
- in Lehrmaterialien des Bildungsministeriums oder einer gleichwertigen Institution zum Thema Antisemitismus.

Hochschulen

Beispiel für gute Praktiken: Hochschulrektorenkonferenz, Deutschland⁴²

Die Hochschulrektorenkonferenz, die 94 Prozent der Studierenden an deutschen Hochschulen vertritt, hat am 19. November 2019 die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus gebilligt und erklärt, dass sie „eine klare Grundlage zum Erkennen von Judenhass“ bietet und „damit ein wichtiges Werkzeug bei seiner Bekämpfung“ ist. „Dabei wird auch der israelbezogene

Antisemitismus berücksichtigt. Die Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz begrüßen diese Antisemitismusdefinition ausdrücklich und möchten sie an allen Hochschulstandorten etabliert sehen. In ihren Institutionen findet sie Anwendung und wird ihren Mitgliedern vermittelt.“

Beispiel für gute Praktiken: Interministerielle Kommission, Rumänien⁴³

Das rumänische Bildungsministerium fördert die Verabschiedung eines Verhaltenskodex zu Antisemitismus für Universitäten; die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus wird dort in § 3 erwähnt und ist diesem als Anlage beigefügt.⁴⁴

Die Nationale Universität für Theater und Film I. L. Caragiale in Bukarest hat den Verhaltenskodex zu Antisemitismus im November 2019 verabschiedet. In seiner Präambel heißt es: „Die Universität verpflichtet sich, eine inklusive Kultur zu unterstützen, die Gleichstellung fördert, Vielfalt würdigt und ein Arbeits-,

Lern- und Sozialumfeld pflegt, in dem die Rechte und die Würde ihrer Mitarbeiter und Studierenden respektiert werden. Die Universität erkennt an, dass Antisemitismus und seine Erscheinungsformen dieser Verpflichtung widersprechen. Historisch gesehen haben Erscheinungsformen von Antisemitismus gezeigt, wie Vorurteile und Intoleranz zu systematischer Belästigung und Diskriminierung führen können. Auch heute noch erleben Mitglieder der jüdischen Gemeinde in ganz Europa täglich anhaltende Stereotype, Beleidigungen und körperliche Gewalt.“⁴⁵ [Aus dem Englischen zitiert]

Beispiel für gute Praktiken: Europäische Jüdische Studierendenunion (EUJS)

Die Europäische Jüdische Studierendenunion (EUJS) ist eine demokratische und eigenverantwortlich geführte Dachorganisation von 36 nationalen jüdischen Studierendenvereinigungen in Europa. Im EUJS-Ratgeber „How to Support your Jewish Students“ heißt es, dass Universitäten sichere und inklusive Räume sein sollten, die frei von jeglicher Art von Diskriminierung sind. In diesem Leitfaden erklärt die EUJS, dass Universitäten die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemi-

tismus als Bezugspunkt nutzen sollten. Der Leitfaden enthält auch Empfehlungen zur Einrichtung eines Meldesystems für antisemitische Vorfälle auf dem Campus, zur Auswertung von Beschwerden über Antisemitismus und zu verpflichtenden Schulungen für Vertreter von Studierendenvereinigungen. Außerdem fordert sie die Studierendenvereinigungen auf, Richtlinien gegen Antisemitismus in ihre Satzungen aufzunehmen.⁴⁶

Beispiel für gute Praktiken: Universität Oxford, Vereinigtes Königreich

Die Universität Oxford hat die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus am 21. Dezember 2020 formell angenommen.⁴⁷ Die Universität erklärt Folgendes: „[Z]ur Unterstützung unserer Arbeit haben wir (worin sich die Haltung des Studierendenbüros widerspiegelt) die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus als Orientierungshilfe zur Interpretation und zum

Verständnis von Antisemitismus übernommen. Die IHRA-Definition hat keinen Einfluss auf die gesetzliche Definition von Rassendiskriminierung und ändert daher nichts an unserem Ansatz bezüglich der Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten.“⁴⁸ [Aus dem Englischen zitiert]

Beispiel für gute Praktiken: Baden-Württemberg, Deutschland

Die IHRA-Arbeitsdefinition wird von pädagogischen Einrichtungen wie dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung und der Landeszentrale für politische Bildung aktiv genutzt und gefördert.

Lehrmaterialien

Beispiel für gute Praktiken: Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Antisemitismus, Europäische Kommission

Für ihre zweite Sitzung hat die Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus ein Hintergrunddokument zu Aufklärung über jüdisches Leben, Antisemitismus und den Holocaust erstellt. Das Dokument benennt Herausforderungen und gibt Empfehlungen für den Bildungsbe-

reich. Im Kapitel über Antisemitismus wird die IHRA-Definition als praktisches Werkzeug empfohlen, um die verschiedenen Aspekte und Erscheinungsformen des heutigen Antisemitismus besser zu erkennen und darüber aufzuklären.⁴⁹

Beispiel für gute Praktiken: Umgang mit Antisemitismus in Schulen: Lehrcurricula, UNESCO und OSZE/BDIMR

UNESCO und OSZE/BDIMR haben vier Rahmencurricula für Lehrerausbilder mit dem Titel "Addressing Anti-Semitism in Schools: Training Curricula" (Umgang mit Antisemitismus in Schulen: Lehrcurricula) veröffentlicht. Sie wurden am 24. November 2020 eingeführt und verwenden die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus.⁵⁰

3.4 Finanzielle Förderung durch Regierungen und internationale Akteure

Die finanzielle Förderung durch Regierungen und internationale Akteure ist entscheidend für die Ausrichtung von Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Antisemitismus. Initiativen und Organisationen, die ihre Aktionen auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus stützen, könnten vorrangig bedacht werden, um damit

übereinstimmende Anreize zu geben. Förderinstitutionen könnten ebenfalls auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus verweisen, um Kontroll- und Aufsichtsmechanismen zu unterstützen und um sicherzustellen, dass Fördermittel nicht an Einrichtungen und Projekte gehen, die Antisemitismus oder andere Formen von Hass fördern.

Finanzielle Förderung durch Regierungen und internationale Akteure:

- hierbei kann auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus verwiesen werden, um Kontrollmechanismen zu unterstützen, und bei der Festlegung von Kriterien zu helfen, die sicherstellen, dass keine antisemitischen Gruppen oder Aktivitäten Fördermittel erhalten.

Einige EU-Mitgliedstaaten und internationale Organisationen:

- haben beschlossen, Organisationen und Projekte zu unterstützen, die die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus anwenden und verbreiten,
- haben Kontrollmechanismen eingerichtet, um sich bei Förderentscheidungen von der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus leiten zu lassen.

Konzepte für die finanzielle Förderung von Antisemitismus-Prävention

Beispiel für gute Praktiken:

Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention, Deutschland⁵¹

Am 31. Mai 2018 beschloss das Abgeordnetenhaus von Berlin, die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus anzuwenden, und beauftragte den Berliner Senat, ein Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure zu erarbeiten. Der Berliner Senat verabschiedete daraufhin die Erklärung „Gegen jeden Antisemitismus – Jüdisches Leben in Berlin schützen! Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ vom 12. März 2019.

In diesem Konzept wird festgestellt: „Die Arbeitsdefinition Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken in ihrer durch die Bundesregierung erweiterten Form bildet die Grundlage des

Berliner Verwaltungshandelns zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Sie ist damit Ausgangspunkt für Präventionskonzepte sowie für Fort- und Ausbildungsprogramme des öffentlichen Dienstes in Berlin. Die einzelnen Berliner Verwaltungseinheiten werden angeregt, in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und jüdischen Organisationen Leitfäden mit Praxisbeispielen zur Anwendung der Arbeitsdefinition zu erstellen.“ Das Konzept konzentriert sich außerdem auf fünf Handlungsfelder: „Bildung und Jugend: Frühkindliche Bildung, Jugend, Schule und Erwachsenenbildung“, „Justiz und Innere Sicherheit“, „Jüdisches Leben in der Berliner Stadtkultur“, „Wissenschaft und Forschung“ und „Antidiskriminierung, Opferschutz und Prävention“.

Staatliche finanzielle Förderung für die Übernahme der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus

Beispiel für gute Praktiken:

Ministerium für Wohnen, Kommunen und lokale Selbstverwaltung, Vereinigtes Königreich⁵²

Am 28. Januar 2020 kündigte das britische Ministerium für Wohnen, Kommunen und lokale Selbstverwaltung weitere Mittel für Universitäten und Schulen an, um Ressourcen für die Holocaust-Aufklärung

bereitzustellen und ihnen die Übernahme der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu ermöglichen.

EU-Förderung für Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus

Beispiel für gute Praktiken:

Finanzierungsprogramm Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft, GD Justiz und Verbraucher, Europäische Kommission⁵³

Das Finanzierungsprogramm der Europäischen Kommission „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ priorisiert Projektvorschläge zur Bekämpfung von Antisemitismus, die sich auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus stützen. Diese Aktionen können gegenseitiges Lehren und Lernen und Austausch guter Praktiken, Sensibilisierungs- und Medienkampagnen, Schulungsaktivitäten und analytische Aktivitäten wie Studien, Untersuchungen, Erhebungen und Auswertungen beinhalten. Das Programm fördert Ansätze, die wirksame Unterstützung für

Opfer antisemitischer Vorfälle entwickeln und umsetzen und/oder die Erhebung und Vergleichbarkeit von Daten zu antisemitischen Vorfällen auf der Grundlage der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus verbessern. Organisationen, einschließlich Behörden und zivilgesellschaftlicher Organisationen, können Vorschläge einreichen, um finanzielle Unterstützung der EU zu erhalten. Seit 2019 wird die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus als Referenz angeführt, um Antragsteller zu ermutigen, sie als Grundlage für ihre Projekte zu nutzen.

Keine finanzielle Förderung antisemitischer Gruppen

Beispiel für gute Praktiken: Balearische Inseln, Spanien⁵⁴

Am 11. Juni 2020 verurteilte das Parlament der Balearen alle Formen von Antisemitismus, die in der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus genannt sind.

Darüber hinaus forderte das Parlament die Regierung auf, Institutionen oder Organisationen, die sich antisemitisch äußern, keine Räumlichkeiten zu überlassen oder Fördermittel zu gewähren.

Beispiel für gute Praktiken: Nationale Behörde für territorialen Zusammenhalt, Frankreich⁵⁵

Einige französische Nationalbehörden überarbeiten derzeit ihr politisches Instrumentarium, um es an den vom Präsidenten der Republik definierten Richtlinien zum Thema Antisemitismus auszurichten. In einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage des französischen Parlaments an den Premierminister wurde erklärt, dass der Präsident der Republik die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus im Namen Frankreichs

offiziell anerkannt hat, wie es später auch die Nationalversammlung tat. Im Zusammenhang mit der Förderpolitik für Organisationen wurde erklärt, dass die Nationale Behörde für territorialen Zusammenhalt (ANCT) derzeit ihr politisches Instrumentarium überarbeite und ihre Maßnahmen an den vom Präsidenten der Republik definierten Richtlinien bezüglich Antisemitismus ausrichten werde.

Beispiel für gute Praktiken: Österreichisches Parlament, Österreich⁵⁶

Nach der Verabschiedung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch den österreichischen Ministerrat im Jahr 2017 verurteilte das österreichische Parlament in einer Entschließung vom 11. Dezember 2019 „jede Form von Antisemitismus, einschließlich israelbezogenen Antisemitismus, mit Nachdruck und fordert[e] die Bundesregierung auf, diesen Tendenzen

entschlossen und konsequent entgegenzutreten“. Die Bundesregierung wurde außerdem aufgefordert, „Organisationen und Vereinen, die sich antisemitisch äußern oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen, keine Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen“.

3.5 Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere solche, die enge Verbindungen zu jüdischen Gemeinden haben und/oder Extremismus entgegenwirken sowie Toleranz und Antidiskriminierung fördern, spielen eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen verwenden die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Darüber hinaus haben jüdische Gemeinden und ihre Berichts- und Monitoringstellen aus den folgenden Ländern angegeben, dass sie die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus bei ihrem Monitoring und bei der Erhebung von Daten

zu antisemitischen Vorfällen anwenden: Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, die Niederlande, Österreich, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich.

Internationale Organisationen wie das OSZE/BDIMR und die Europäische Agentur für Grundrechte erkennen an, dass zivilgesellschaftliche Daten eine wichtige Ergänzung zur Polizeistatistik darstellen und fördern die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Antisemitismus.⁵⁷

Zivilgesellschaftliche Organisationen können die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus verwenden:

- um Präventionsarbeit beispielsweise durch die Entwicklung von Schulungshandbüchern und die Durchführung von Workshops zur Verbesserung der Kompetenzen von Berufsgruppen (zum Beispiel Lehrer und Polizei) beim Erkennen gegenwärtiger Formen von Antisemitismus und der Reaktion darauf zu unterstützen,
- um mit jüdischen Institutionen zusammenzuarbeiten,
- um Unterstützung für Opfer von Antisemitismus, einschließlich rechtlicher und psychologischer Beratung oder gegebenenfalls Bereitstellung von Fachwissen, zu leisten,
- um die Erhebung, Analyse und Veröffentlichung von Daten zu antisemitischen Vorfällen und Straftaten sowie zu antisemitischen Bewegungen oder Debatten anzuleiten,
- um einen Rahmen für das Monitoring von Antisemitismus im Internet und das Zusammenwirken mit Social-Media-Unternehmen zu schaffen und
- um die Datenlage zu antisemitischen Straftaten und Vorfällen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit zu verbessern.

Verbreitung in der Zivilgesellschaft

Beispiel für gute Praktiken:

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Deutschland⁵⁸

Für die Verbreitung und praktische Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus in Ländern, die sie auf Bundesebene gebilligt haben, ist häufig die Unterstützung und Umsetzung durch kommunale oder regionale Behörden erforderlich.

Um eine möglichst breite zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus zu erreichen, hat der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe

zwischen Dezember 2018 und März 2019 die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus an rund 100 bayerische Verbände, Institutionen, Vereine usw. verschickt, um auf die Dringlichkeit der Bekämpfung von Antisemitismus hinzuweisen. Im Oktober 2020 hatten bereits über 70 Vereine und Verbände die IHRA Arbeitsdefinition übernommen. Dazu gehören unter anderem der Verband Bayerischer Zeitungsverleger und Dachverbände wie die Bürgerallianz Bayern, die 24 Vereinigungen mit insgesamt 2,2 Millionen Mitgliedern vertritt.

Sport

Beispiel für gute Praktiken:

Fußballvereine

Antisemitismus im Sport, insbesondere im Fußball, ist in einigen Fangruppen ein Problem. Ein Vorfall im italienischen Fußball, bei dem Anne-Frank-Aufkleber mit antisemitischen Parolen verbreitet wurden, rief internationale Empörung hervor. Um das Bewusstsein für das Problem des Antisemitismus zu schärfen, übernehmen immer mehr Fußballvereine die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus als Ausdruck ihrer

Werte. Sie setzt nicht nur klare Leitlinien, sondern dient auch als konkreter Bezugspunkt für Mitarbeiter, Ordner und Fans, wenn es darum geht, was Antisemitismus ist. Mehrere europäische Vereine haben die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus übernommen, darunter Chelsea FC, West Ham United FC, AFC Bournemouth, FC Borussia Dortmund, Tennis Borussia Berlin und Ferencvárosi TC.⁵⁹

Beispiel für gute Praktiken:

Internationale Sonderbeauftragte zur Bekämpfung von Antisemitismus⁶⁰

Im November 2020 unterzeichneten internationale Sonderbeauftragte und Koordinatoren zur Bekämpfung von Antisemitismus gemeinsam einen Brief, in dem sie die europäischen Fußballvereine auffordern, die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu übernehmen, um die Entschlossenheit der jüdischen Gemeinschaft zu stärken und die internationale Arbeit zur Bekämpfung von Antisemitismus im Fußball zu unterstützen. In dem Schreiben wurde hervorgehoben, dass die Übernahme der Definition eine sehr starke Botschaft über die Gesinnung des Vereins aussenden würde, die von den lokalen und internationalen jüdischen Gemeinden und insbesondere von

jüdischen Fußballfans und Beschäftigten im Fußballsport sehr positiv aufgenommen würde. Diese Botschaft sei für alle Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung, da Antisemitismus und alle Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einen Angriff auf die Demokratie darstellen und den Werten der Menschenrechte, Gleichheit und Freiheit sowie der Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Identität, Herkunft oder Glauben, zuwiderlaufen. Am 3. Dezember 2020 haben die Premier League (UK) und eine ganze Reihe von Vereinen der Premier League die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus übernommen.⁶¹

Glaubensbasierte Organisationen

**Beispiel für gute Praktiken:
Kirche von England (Church of England), Vereinigtes Königreich⁶²**

Die Bischöfe der Kirche von England haben am 11. September 2018 die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus formell angenommen. Sie erklärten, dass das überkonfessionelle Team und die nationalen Berater der Kirche von England die Definition als Maßstab für ihre Arbeit und den Dienst der Kirche verwenden.

**Beispiel für gute Praktiken:
Muslime gegen Antisemitismus (Muslims against Antisemitism), Vereinigtes Königreich⁶³**

Muslime gegen Antisemitismus wurde von prominenten muslimischen Bürgerrechtsaktivisten gegründet. Die Organisation ruft Privatpersonen und Funktionsträger auf, zu zeigen, dass Muslime an der Seite von Juden gegen Antisemitismus und an der Seite jeder

Gemeinschaft stehen, die angegriffen wurde. Die Organisation hat die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus uneingeschränkt anerkannt, um Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen.

Erfassung antisemitischer Vorfälle und Arbeit zur Unterstützung der Opfer

**Beispiel für gute Praktiken:
Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS), Deutschland⁶⁴**

Die vom Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. getragene Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin hat die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zur Erfassung und Kategorisierung von Daten zu antisemitischen Vorfällen und Straftaten gestellt und befördert die Verwendung der Definition durch zivilgesellschaftliche Akteure, einschließlich Opferberatungsstellen, Polizei und Justiz. RIAS unterstützt Opfer antisemitischer Straftaten dabei, Anzeige bei der Polizei zu erstatten, und ergänzt die offiziellen Polizeidaten. Anders als die staatlichen Behörden registriert RIAS auch antisemitische Vorfälle unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit.

Seit dem Start der Website www.report-antisemitism.de in deutscher, englischer und russischer Sprache im Jahr 2015 in Berlin hat die Arbeit von RIAS das öffentliche Bewusstsein für die täglichen antisemitischen Vorfälle deutlich gestärkt. 2018 wurde der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) gegründet, um Erfassungs- und Kategorisierungsstandards bei kleineren Vereinigungen und Basisorganisationen in Deutschland näher zu spezifizieren und zu verankern. Es wurden einige Spezifikationen der IHRA-Definition umgesetzt, um antisemitische Vorfälle in Deutschland richtig kategorisieren zu können. Die jüdische Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (OFEK) verwendet ebenfalls die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus in Übereinstimmung mit den RIAS Standards.

IV.

Checkliste für gute Praktiken



Die Studie, auf der dieses Handbuch basiert, zeigt, dass diese frühen Fälle der Umsetzung am erfolgreichsten waren, wenn sie mehrere Elemente beinhalteten.

Ein wesentlicher Ausgangspunkt ist die Billigung und Annahme der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch Regierungen, Staatschefs und Parlamente. Die enge Einbindung jüdischer Gemeinden und auf Antisemitismusfragen spezialisierter Gremien von Beginn des Prozesses an ist wichtig, um Vertrauen aufzubauen und aufrechtzuerhalten und um sicherzustellen, dass die Perspektiven der örtlichen Gemeinden berücksichtigt werden. Häufig erleichterte eine Kontaktstelle für jüdische Gemeinden und Organisationen in nationalen Behörden die Beziehungen zu den Gemeinden und leitete spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der Definition ein. Nationale Aktionspläne können ebenfalls einen Rahmen für die Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden, die Festlegung von kurz- und langfristigen Zielen und die Implementierung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus in lokale, regionale und nationale Normen bieten. Darüber hinaus kann die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und/oder jüdischen Gemeinden und Sicherheitsorganisationen Beiträge zu derartigen Initiativen leisten und parallel zu ihnen erfolgen.

Gute Praktiken zur Bekämpfung von Antisemitismus mithilfe der nicht rechtsverbindlichen IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus

Institution	Technische Umsetzung	Informierte Verwaltung	Umsetzungs- und Kontrollmechanismus	Intern verfügbare Quellen	Öffentlich zugängliche Quellen/ Informationen
Regierung	Billigung/Annahme der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch Staatsoberhaupt, Kabinett oder Parlament				
Gesetzgebung	Rechtsvorschriften gegen Hasskriminalität und/oder gegen Antisemitismus sind vorhanden				
	Bezugnahme auf die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus				
Inneres/ Strafverfolgung/ Polizei	Polizeischulung und diesbezügliche Curricula				
	Aufklärungsmaterial und Handbücher für Polizeibeamte zu antisemitischen Hassverbrechen				
	Referenz für die Erfassung von Hassverbrechen				
	Ernennung eines Verbindungsbeamten der Polizei zum Thema Antisemitismus unter Verwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus (insbesondere in Gegenden, in denen größere jüdische Gemeinden leben)				
	Extracurriculäre Polizeischulung, auch gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, jüdischen Gemeindeeinrichtungen oder Museen, die sich mit dem Holocaust oder der jüdischen Geschichte beschäftigen				
	Einrichtung einer Abteilung für Internetmonitoring innerhalb der Polizei unter Verwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus				
Justiz, Justizbehörden	Ernennung eines Staatsanwalts oder Beauftragten/Koordinators für Antisemitismus, der sich an der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus orientiert				
	Enthalten im Curriculum für Staatsanwälte				
	Enthalten im Curriculum für Richter				
	Extracurriculäre Schulungen zu Antisemitismus und zur IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus für Staatsanwälte durchgeführt				
	Extracurriculäre Schulungen für Richter durchgeführt				

Institution	Technische Umsetzung	Informierte Verwaltung	Umsetzungs- und Kontrollmechanismus	Intern verfügbare Quellen	Öffentlich zugängliche Quellen/ Informationen
Bildungssektor	Leitende Referenz in Bildungsministerien				
	Evaluation von Lehrmaterial anhand der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus				
	Aufgenommen in das Curriculum für Lehrer (zum Beispiel Politikwissenschaft, Geschichte, Ethik, politische Bildung usw.)				
	Lehrmaterial des Bildungsministeriums zum Thema Antisemitismus				
	Extracurriculäre Kurse für Lehrer, Erzieher und Entscheidungsträger				
	Nutzung durch Schulverwaltungen für präventive und reaktive Maßnahmen				
	Bezugnahme in Verhaltenskodizes an Universitäten				
	Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung zum Thema Antisemitismus				
Auswärtige Angelegenheiten	Leitende Referenz im Außenministerium				
	Verurteilung antisemitischer Vorfälle im Zusammenhang mit Außenpolitik				
	Grundlage für Berichterstattung über antisemitische Vorfälle weltweit				
Staatliche Förderung für Programme gegen Antisemitismus	Staatliche Förderung zivilgesellschaftlicher Programme gegen Antisemitismus, die auf der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus basieren und diese verbreiten				
	Kontrollmechanismus zur Vermeidung der Förderung antisemitischer Gruppen und Projekte				
Untergeordnete Verwaltungsebenen	Verbreitung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus auf kommunaler und regionaler Regierungsebene (Staat und Zivilgesellschaft)				
Auf technischer und Arbeitsebene	Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Antisemitismus – Beauftragter/Koordinator für Antisemitismus				
	Interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Antisemitismus				
Organisationen der Zivilgesellschaft	Weitergabe an Partner und Netzwerke				
	Erfassung und Meldung antisemitischer Vorfälle				
	Schulungen für die Polizei				
	Unterstützung für Opfer von Antisemitismus				
	Monitoring von Antisemitismus im Internet				

Endnoten

- 1 International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken), Arbeitsdefinition von Antisemitismus, <https://www.holocaustremembrance.com/resources/working-definitions-charters/working-definition-antisemitism>
- 2 Die IHRA vereint Regierungen und Experten, um die Holocaust-Aufklärung, – Erinnerung und Forschung – zu stärken, voranzutreiben und zu fördern sowie die Stockholmer Erklärung von 2000 und die IHRA-Ministererklärung von 2020 zu bestätigen. Die Europäische Union ist der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken) im Jahr 2018 als ständiger internationaler Partner beigetreten. Ende 2020 besteht die IHRA aus 34 Mitgliedsländern, davon 25 EU Mitgliedstaaten.

Über die IHRA: <https://www.holocaustremembrance.com/>

Über die Europäische Union als ständiger internationaler Partner der IHRA: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/combating-antisemitism/definition-antisemitism_de
- 3 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2017 zur Bekämpfung von Antisemitismus (2017/2692(RSP)), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0243_DE.html
- 4 Rat der Europäischen Union: „Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa – Schlussfolgerungen des Rates (6. Dezember 2018)“, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15213-2018-INIT/de/pdf>
- 5 Rat der Europäischen Union: „Erklärung des Rates zur durchgängigen Bekämpfung von Antisemitismus in allen Politikbereichen“, vom Rat im schriftlichen Verfahren am 2. Dezember 2020 gebilligt, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/eu-rp/schlussfolgerungen-und-beschluesse/ratserklaerung-antisemitismus.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- 6 Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Antisemitism: Overview of antisemitic incidents recorded in the European Union 2009-2019“, 10. September 2020, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-antisemitism-overview-2009-2019_en.pdf
- 7 Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_framw/2008/913/oj
- 8 Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit /* COM/2014/027 final */, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/GA/TXT/?uri=CELEX:52014DC0027>
- 9 Europäische Kommission: “Guidance note on the practical application of Council Framework Decision on combatting racism and xenophobia.” 2018, https://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=51025
- 10 Factsheet – Hate speech: https://www.echr.coe.int/Documents/FS_Hate_speech_ENG.pdf
- 11 Siehe auch Beispiel 8
- 12 Anti-Defamation League Global 100 Survey: <https://global100.adl.org/map>

- 13 Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Antisemitism: Overview of antisemitic incidents recorded in the European Union 2009 2019“, 10. September 2020, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-antisemitism-overview-2009-2019_en.pdf
- 14 Zahlen in diesem Absatz ggü. der englischen Ausgabe des Handbuchs korrigiert.
- 15 Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Experiences and perceptions of antisemitism – Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU“, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey_en.pdf
- 16 Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Antisemitism: Overview of antisemitic incidents recorded in the European Union 2009 2019“, 10. September 2020, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-antisemitism-overview-2009-2019_en.pdf
- 17 Amtsblatt der Europäischen Union, Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012L0029&from=EN>
- 18 Bundestagsdrucksache 19/8180, 7. März 2019, S. 16ff; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/081/1908180.pdf>
Bundestagsdrucksache 19/19403, 25. Mai 2020, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/194/1919403.pdf>
- 19 College of Policing, Hate Crime Operational Manual, 2014, S. 36 38, <https://www.app.college.police.uk/app-content/major-investigation-and-public-protection/hate-crime/>
- 20 Ebenda, S. 35
- 21 Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Antisemitism: Overview of antisemitic incidents recorded in the European Union 2009 2019“, 10. September 2020, S. 80 82 https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-antisemitism-overview-2009-2019_en.pdf
- 22 Sicherheits- und Krisenzentrum (SACC) des EJC/Europäische Agentur für Aus- und Fortbildung im Bereich der Strafverfolgung (CEPOL A “Practical Guide to Judaism”, https://www.cepol.europa.eu/sites/default/files/Guide_to_Judaism_EN.pdf
- 23 Europäische Agentur für Aus- und Fortbildung im Bereich der Strafverfolgung, 30. Oktober 2020, <https://www.cepol.europa.eu/education-training/what-we-teach/calendar/day/2020-10-30>
- 24 OSZE/BDIMR, Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinden schützen. Ein praktischer Leitfaden, 2017, <https://www.osce.org/files/f/documents/d/a/317176.pdf>
- 25 Nationales Institut für rumänische Holocauststudien „Elie Wiesel“, Rumänien, <https://www.inshr-ew.ro/>
- 26 Bundestagsdrucksache 19/8180, 7. März 2019, S. 16ff; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/081/1908180.pdf>
Bundestagsdrucksache 19/19403, 25. Mai 2020, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/194/1919403.pdf>
- 27 Ministerium für nationale Bildung und Jugend/Interministerielle Delegation zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und LGBT Hass – DILCRAH, „Vademecum: Agir contre le racisme et l’antisémitisme“, Januar 2020, https://cache.media.eduscol.education.fr/file/MDE/89/2/vademecum_lutte_contre_racisme_antisemitisme_1227892.pdf

- 28 Estnische Akademie für Sicherheitswissenschaften
https://www.sisekaitse.ee/en/estonian-academy-security-sciences?language_content_entity=en
- 29 Federación Comunidades Judía España, Spanien, 30.10.2020, <https://www.fcje.org/>
- 30 Community Security Trust (CST), 22.10.2020, <https://cst.org.uk/>
- 31 National Police Chief's Council, „Information Sharing Agreements“, 22.10.2020
https://www.report-it.org.uk/files/npcc_isa_cst_april_2019_signed.pdf
- 32 Lettisches Zentrum für Menschenrechte, „Guidance for Law Enforcement agencies on identification and investigation of hate crimes“, 2018, S. 14, <https://www.iccl.ie/wp-content/uploads/2018/10/Life-Cycle-of-a-Hate-Crime-Guidance-for-law-enforcement-Latvia.pdf>
- 33 Judicial College, Equal Treatment Bench Book, 2020, S. 195,
<https://www.judiciary.uk/wp-content/uploads/2020/05/ETBB-February-2018-amended-March-2020-17.09.20-1.pdf>
- 34 Agentur für Grundrechte durch die Europäische Kommission, 18/08/2020.
- 35 Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, 08/09/2020.
- 36 Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Bericht der Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Berichtszeitraum: 1. September 2018 bis 31. Dezember 2019, 2020.
- 37 Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Deutschland, S. 37,
https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Bekaempfung_Hasskriminalitaet.pdf;jsessionid=CF77531C7D0A90EBD21A8DB944185910.2_cid297?_blob=publicationFile&v=4
- 38 Portal Legislativ, Rumänien, <http://legislatie.just.ro/Public/DetaliuDocument/202199>
- 39 Antisemitismus in der Schule, Erkenntnisstand und Handlungsperspektiven Wissenschaftliches Gutachten, Januar 2019, <https://www.tu-berlin.de/fileadmin/i65/Dokumente/Antisemitismus-Schule.pdf>
- 40 Education on the Holocaust and on Anti-Semitism: An Overview and Analysis of Educational Approaches by Organization for Security and Co operation in Europe, 13. April 2006, <https://www.osce.org/odihr/18818>
- 41 Arbeitsgruppe Antisemitismus der Europäischen Kommission, Education about Jewish Life, Antisemitism and the Holocaust – Background document, S. 4, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/news_and_blogs_related_to_aid_and_fundamental_rights/documents/wg_antisemitism_background.pdf
- 42 HRK-Mitgliederversammlung, Kein Platz für Antisemitismus, 2019,
<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/kein-platz-fuer-antisemitismus/>
https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Entschliessung_Antisemitismus_19112019.pdf
- 43 Agentur für Grundrechte durch die Europäische Kommission, 18/08/2020.
- 44 Verhaltenskodex gegen Antisemitismus, 2019,
https://www.unatc.ro/prezentare/documente/Cod_de_Conduita-Preventia_si_sanctionarea_incidentelor_antisemite.pdf

- 45 Ebenda
- 46 Europäische Jüdische Studierendenunion. How to support your Jewish Students, 2020, <https://www.eujs.org/news/Press-releases/supporting-your-jewish-students-guide>
- 47 <https://jewishnews.timesofisrael.com/oxford-university-adopts-international-definition-of-antisemitism/>
- 48 <https://edu.admin.ox.ac.uk/antisemitism>
- 49 Arbeitsgruppe Antisemitismus der Europäischen Kommission, Education about Jewish Life, Antisemitism and the Holocaust – Background document, o. D., S. 4, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/news_and_blogs_related_to_aid_and_fundamental_rights/documents/wg_antisemitism_background.pdf
- 50 Umgang mit Antisemitismus in Schulen: Lehrcurriculum für Grundschullehrer, Nr. 1, 2020, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374865>
- Umgang mit Antisemitismus in Schulen: Lehrcurriculum für Lehrer weiterführender Schulen, Nr. 2, 2020, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374866>
- Umgang mit Antisemitismus in Schulen: Lehrcurriculum für Berufsschullehrer, Nr. 3, 2020, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374868>
- Umgang mit Antisemitismus in Schulen: Lehrcurriculum für Berufsschullehrer, Nr. 4, 2020, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374869>
- 51 Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, 02.10.2020; Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/1754, 14.03.2019, <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen//vorgang/d18-1754.pdf>
- 52 Ministerium für Wohnen, Kommunen und lokale Selbstverwaltung/The RT Hon Robert Jenrick MP, New funding to help universities tackle anti-semitism announced on Holocaust Memorial Day, 2020, <https://www.gov.uk/government/news/new-funding-to-help-universities-tackle-antisemitism-announced-on-holocaust-memorial-day>
- 53 Call for proposals to prevent and combat racism, xenophobia, homophobia and other forms of intolerance and to monitor, prevent and counter hate speech online, <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/rec-rrac-rac-ag-2020;freeText-SearchKeyword=;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;program-Code=REC;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;call-Code=REC-AG-2020;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>
- 54 Parlament de les Illes Balears, Notícia del Parlament, 12 June 2020, <http://www.parlamentib.es/webdocs/NoticiaPIB.aspx?id=3302>
- 55 Question N° 24667, Question publiée au JO le : 26/11/2019 p. 10,204, Réponse publiée au JO le : 25/02/2020 S. 1436, <http://questions.assemblee-nationale.fr/q15/15-24667QE.htm>
- 56 Parlamentarische Materialien, 141/A(E) XXVII. GP – Entschließungsantrag, 2019, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00141/fname_775369.pdf
- 57 Bericht des Sonderberichterstatters für Religions- und Glaubensfreiheit, A/74/358, 20. September 2019, <https://undocs.org/A/74/358>

- 58 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 28/10/2020.
- 59 Ferencváros übernimmt IHRA-Definition von Antisemitismus, Europäischer Jüdischer Kongress, <https://eurojewcong.org/news/communities-news/hungary/ferencvaros-adopts-ihra-definition/>
- 60 Gemeinsamer Brief, in dem Fußballvereine aufgefordert werden, die IHRA-Definition von Antisemitismus zu übernehmen, Jüdischer Weltkongress, <https://wjc-org-website.s3.amazonaws.com/horizon/assets/gaUgBfk9/joint-iet-ter-international-holocaust-remembrance-alliance-definition-of-antisemitism.pdf>
- 61 League adopts IHRA working definition of antisemitism, 3. Dezember 2020, <https://www.premierleague.com/news/1922439>
- 62 Bishops adopt international definition of antisemitism, 11. September 2018, <https://www.churchofengland.org/news-and-media/news-and-statements/bishops-adopt-international-definition-antisemitism>
- 63 Muslims against antisemitism: We Support the IHRA Definition of Antisemitism, <https://muslimsagainstantisemitism.org/we-support-the-ihra-definition-of-antisemitism/>
- 64 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS), <https://report-antisemitism.de/rias-bund/>

Impressum

Herausgeber

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union, 2021

In Zusammenarbeit mit:
Auswärtiges Amt, Berlin

Gestaltung

designlevel 2
www.designlevel2.de

Druck

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG

Bildnachweis

Umschlag und Seiten 7, 10, 19, 39:
picture alliance/dpa | Alexandre Marchi

